Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 115 (1978)
Heft: 115

Artikel: Bundesrat Josef Fridolin Anderwert im Spiegel der Presse
Autor: Michel, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585242

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesrat Josef Fridolin Anderwert im Spiegel der Presse

von Walter Michel

Josef Fridolin Anderwert stammte aus einer bekannten Thurgauer Ämterfamilie in Emmishofen, die namentlich im 18. und 19. Jahrhundert bedeutende Magistraten hervorbrachte. So genoß Josef Anderwert (1767–1841), der als Mitglied, Landammann und Präsident dem Kleinen Rat des Kantons Thurgau von 1803 bis 1841 angehörte, als ein glanzvoller Staatsmann nicht nur im Thurgau, sondern auch in der ganzen Schweiz eine große Verehrung. Auch Fridolins Vater, Ludwig Anderwert-von Reding (1802-1876) schwang sich vom Bezirksstatthalter in Tobel bis zum Regierungsrat und Tagsatzungsgesandten empor und bekleidete bis 1858 das Amt eines Bezirksstatthalters in Frauenfeld.

Beide aber sollten in ihrer politischen Karriere von Josef Fridolin Anderwert, am 19. September 1828 in Frauenfeld geboren, noch übertroffen werden. Er besuchte die Schule in Tägerwilen, machte sodann seine Gymnasialstudien in Frauenfeld und Konstanz und widmete sich zunächst historischen und philosophischen Studien an der Universität Heidelberg, begann dort sein juristisches Studium, welches er nach den Unruhen von 1848 in Berlin fortsetzte und vollendete[1]. Nach Frauenfeld zurückgekehrt, eröffnete Anderwert im Jahre 1851 eine Anwaltspraxis, wurde Bezirksrichter und zählte bald zu den gesuchtesten Rechtsgelehrten im Kanton Thurgau.

Obwohl ihm seine berufliche Beanspruchung kaum Zeit ließ, sich mit Politik zu beschäftigen, wurde Anderwert 1861 als Kandidat des Wahlkreises Frauenfeld in den Grossen Rat gewählt.

Anderwerts Stellung in der thurgauischen Eisenbahnfrage

Analog der dominierenden Vormachtstellung von Alfred Escher im Kanton Zürich bestand vor dem Jahre 1869 auch im Kanton Thurgau eine Situation der Machtzusammenballung: Fürsprech Eduard Häberlin, Präsident des Großen Rates, Stände- und Nationalrat, Direktor der Nordostbahn, Präsident des Erziehungsrates thronte über der thurgauischen Politik und Wirtschaft.

1 Näheres über seine Studien in seinem Bewerbungsschreiben im Anhang.

Im Gefolge der 1864 in eidgenössischen und kantonalen Behörden vielfach erörterten Frage «Alpenüberschienung durch den Gotthard oder den Lukmanier?» stellte sich für den Thurgau im besonderen das Problem einer Verbindungsbahn von Konstanz nach Rorschach. Was die Alpenbahnfrage anging, so bekräftigte Anderwert im Großen Rat als Berichterstatter der Kommission betreffend den Beitritt zur Gotthard-Konferenz seine Überzeugung für die Gotthardlinie mit den Worten: «Allseitig wird anerkannt, daß die Gotthardbahn der Mehrzahl der schweizerischen Interessen entspricht. Der Gotthard sichert speziell für den Thurgau den Transitverkehr nach den bayrischen und zum Teil nach den württembergischen Bahnen, während der Lukmanier ihn geradezu ableitet[2].» Anderwert wurde dabei auch von Häberlin unterstützt, der sich im weiteren nachdrücklich für eine Verbindungsbahn Konstanz--Amriswil-Rorschach aussprach, im Gegensatz zu Labhardt, einem erbitterten Gegner Häberlins, der als Befürworter des Lukmanier-Plans eine Linienführung Konstanz-Romanshorn-Rorschach anstrebte. Aus dem Versuch der beiden Seiten, die Interessen von St. Gallen und Konstanz für sich zu gewinnen, entwickelte sich in der Folge der langwierige Streit um die «Seeschlange», wie die Seetallinie später genannt wurde, eine Auseinandersetzung, die mit zunehmender Dauer immer stärker politischen Charakter bekam. Anderwert nämlich erkannte in dieser thurgauischen Eisenbahnfrage den ersten und wirksamsten Angriffspunkt, um in Gemeinschaft mit Labhardt und der vereinigten Opposition in einer geschlossenen Phalanx sich gegen das «herrschende System» zu erheben. Einen in diesem Sinne für die thurgauische Politik höchst bedeutsamen Umschwung leitete am 14. Februar 1864 die Eisenbahnversammlung in Weinfelden ein. Der Bemerkung Häberlins «Nie und nimmer bauen wir nach Konstanz. Die Konzession Amriswil-Rorschach wollen wir um jeden Preis, wäre es mit Bundeszwang, und Amriswil-Konstanz baue dann wer will[3]» und seinem Antrag, es sei die Anstrebung einer Eisenbahn Konstanz-Amriswil-Rorschach als Meinungs- und Wunschäusserung der Versammlung zu erklären, widersetzte sich eine von Anderwert angeführte Minderheit.

Diese betrachtete «den Vertrauensdusel als ihren gefährlichsten Gegner[4]» und beantragte deshalb: «Die Volksversammlung erachtet die Herstellung einer Eisenbahn von Rorschach nach Konstanz als die thurgauischen Interessen allein vollständig befriedigend und spricht sich gegen die Erteilung einer Konzession von Rorschach bis Amriswil aus, bevor genügend Garantien für die Erstellung der ganzen Linie gegeben sind[5].» Obwohl Häberlin und Anderwert grundsätzlich die gleiche Lösung anstrebten, entstanden über die Mittel, wie

2 TZ 25. September 1863, Großratsverhandlung 23. September 1863.
3 Häberlin-Schaltegger S. 142.
4 TZ 27. Februar 1864.
5 TZ 16. Februar 1864.

Fridolin Anderwert mit Hund Becasse. Sepiazeichnung von U. Steffen 1856. (Privatbesitz L. Loew-Villars).

man zu der ganzen Linie gelangen wollte, doch deutliche Meinungsdifferenzen. In der Folge dieser Spaltung setzte sich die bereits «epidemisch gewordene Personal-Polemik» in der Presse fort[6], indem nach der langjährigen Fehde zwischen Labhardt und Häberlin sich letzterer nun plötzlich einem neuen, zusätzlichen Widersacher gegenüber sah. So stellte Anderwert in der «Thurgauer Zeitung», die sich in zunehmendem Masse von Häberlin zu distanzieren begann[7], in einer offenen Antwort sarkastisch fest: «Blind sollten wir in die ungewisse Zukunft hineintappen, wie Kinder, denen man ein Zückerchen vorstreckt.» Weiter gab er zu bedenken: «Wenn wir mit Zürich eine Eisenbahnfamilie bilden sollen, so muß man uns das Stiefkinder-Verhältnis nicht zu stark merken lassen[8].» Häberlin andrerseits, sich der Qualitäten seines Antipoden bewußt, erinnerte diesen: «Wer die politische Erbschaft eines andern antreten will, hat auch die mit derselben verbundenen Pflichten zu übernehmen[9].»

Anderwert, stets bemüht, Realist zu bleiben, fragte sich: «Welche Bahn ist möglich und welche für den Kanton die vorteilhafteste[10]?» Zufolge des Vertrags vom 8. Dezember 1852 erkannte er, dass das Amriswiler Projekt zu einer rechtlichen Unmöglichkeit geworden war. Fortan zählte Anderwert neben Labhardt zu den entschiedensten Streitern für die Seetallinie und war keinesfalls gewillt, die kantonalen und lokalen Interessen hinter jene einer mächtigen Bahngesellschaft zurückzustellen. Mit Mut, rednerischer Gewandtheit und juristischem Scharfsinn kämpfte er im Großen Rat, an Volksversammlungen, und als Nationalrat auch in der Bundesversammlung, für seine Anliegen. Er scheute nicht davor zurück, offen den thurgauischen Regierungsrat der Kollaboration mit Zürich zu beschuldigen[11], den Bundesrat[12] als «Marionette der Nordostbahn» zu bezeichnen und Escher, wie auch dem Amriswiler Komitee mit Häberlin an der Spitze, mehrmals vorzuwerfen, sie versuchten jede endgültige Verhandlung hinauszuschieben[13].

Nachdem die Anträge des Seetalkomitees im Großen Rat nicht durchgedrungen waren, beschloß man, das Volk für die Sache zu aktivieren und diesem die richterliche Rolle zu übergeben. Welch enorme Bedeutung dabei der Kommunikation durch die Presse zukam, zeigte sich am eindrücklichsten am Beispiel der einflussreichen «Thurgauer Zeitung». Als nämlich der Redaktor und bisherige «Häberlianer», Jacques Huber, Ende 1864 endgültig ins Lager von Labhardt und Anderwert übertrat, stellte das für diesen einen unermeßlichen Machtzuwachs dar, den die Häberlin-Partei, die damit ihren bisherigen Rückhalt in der Presse verlor, trotz verzweifelten Anstrengungen mit zum Teil

6 TZ 9. April 1864.
7 TZ 13. März 1864.
8 TZ 13. März 1864.
9 TZ 15. März 1864.
10 TZ 23. Dezember 1864.
11 TZ 5. November 1864.
12 TZ 14. November 1864.
13 TZ 17. November 1864.

neu gegründeten Konkurrenzblättern nie mehr wettzumachen vermochte[14]. In seinen geistsprühenden «Aphorismen» und einem «Aufruf an das thurgauische Volk» gelang es Anderwert, Häberlins Doppelstellung als Nordostbahn-Direktor und Präsident des Amriswiler Komitees zur Verdächtigung von dessen Politik zu benutzen. Eine Petition an den Großen Rat, vorgelegt mit mehr als 14 000 Unterschriften, trug dem Seetalkomitee mit der unbedingten Genehmigung der Linie Romanshorn–Rorschach einen bedeutsamen Erfolg ein. Nach einer längeren Kampfpause war es dann in erster Linie Labhardts Anstrengungen zu verdanken, daß die Nordostbahn am 22. November 1867 gegen 150 000 Franken definitiv ihr Ausschlussrecht preisgab. Der Vertrag des Großen Rates mit der Nordostbahn, wonach diese die Linie Romanshorn–Konstanz doch selbst bauen wolle, beendete am 8. März 1869 endlich den nach Anderwerts Worten «fluchwürdigen Eisenbahnkampf[15]». Damit sollte Anderwert im Endeffekt mit seiner Prophezeiung vor dem Großen Rat recht bekommen, erklärte er doch damals: «Ich habe von Anfang an geglaubt und glaube es in diesem Augenblicke noch, daß die Nordostbahn in der zwölften Stunde noch von ihrem Prioritätsrecht Gebrauch machen und die Linie Romanshorn–Konstanz selbst bauen werde[16].

Anderwert als Präsident des Thurgauischen Verfassungsrates

Neben seinem Engagement in der Eisenbahnfrage setzte sich Kantonsrat Anderwert verschiedentlich für die Rechte des freien Bürgers ein. So verwahrte er sich bereits 1863 gegen das übermäßige staatliche Kontrollwesen und die Herabwürdigung zum Denunziantentum[17]. Im gleichen Sinne warnte er auch 1867, «der Staat» sei denn doch nicht alles, es gebe auch noch «Individuen»; doch wenn man das Recht der Individuen immer und immer beschränke, so werde zuletzt nichts mehr übrig bleiben als die Polizei, die Statthalter und Landjäger und über ihnen der allmächtige Staatsanwalt[18].

Den Versuch, mit einer Motion für eine Verfassungsrevision den Kampf gegen die Mittelbehörden aufzunehmen, kündigte Anderwert zwar 1865 schon an, liess diesen Gedanken dann aber auf den Rat seiner politischen Freunde wieder fallen und bemerkte, «die Zeit sei zu Revisionen nicht geeignet, und

14 Vgl. Häberlin-Schaltegger S. 362. Häberlin stützt sich auf die «Neue Thurgauer Zeitung» und die «Volkszeitung».

15 TZ 29. Februar 1868, Anderwerts Rede vom 27. Februar 1868.

16 TZ 12. Februar 1868, Großratsverhandlung 11. Februar 1868.

17 TZ 4. November und 23. Dezember 1863. Anderwert bekämpft das neue Polizeigesetz, welches die Leitergebühren einführen will.

18 TZ 13. September 1867, Großratsverhandlung 10. September 1867.

auch die Stimmung der hohen Versammlung sei einer Verfassungsänderung nicht günstig[19].

Ende Januar 1868 beschloß das Zürchervolk unter dem Einfluß der gegen Escher gerichteten Pamphlete Lochers eine Totalrevision der Kantonsverfassung. Locher erteilte aber in seinen «Freiherren von Regensberg» auch «Meister Häberlin von Bissegg, dem sinkenden Gestirn des Kantons Thurgau, der rechten Hand des Prinzips», einen empfindlichen Seitenhieb[20]. Unter diesem Eindruck hielt Anderwert, unterstützt von Dr. Deucher, den Juristen Haffter, Scherb und Vogler, am 23. Februar 1868 den Zeitpunkt für gekommen, auch das thurgauische Volk aus seiner Lethargie wachzurütteln und zur Verfassungsrevision aufzurufen. In einer Volksversammlung in der Kaserne wurde das sogenannte «Frauenfelder Programm» gebilligt und der Vorstoß gegen das Repräsentativsystem und dessen Schattenseiten unterstützt. Da der Große Rat den Reformen abhold war, versuchte das kantonale Revisionskomitee mit Anderwert an der Spitze die Bewegung unter der Parole «Freisinnige, volkstümliche Revision durch einen Verfassungsrat» voranzutreiben.

Nachdem sich das Thurgauervolk in der Abstimmung vom 19. April 1868 deutlich im Sinne des Revisionskomitees ausgesprochen hatte, wurde Anderwert, «trotz systematischer Anschwärzung durch seine Gegner[21]», am 8. Juni 1868 zum Präsidenten des Verfassungsrates gewählt. Eine Kommission von 21 Mitgliedern prüfte die Volkswünsche und Labhardt, Meßmer, Böhi, Anderwert und Haffter waren für die Redaktion des Entwurfs verantwortlich. Aus den Verhandlungen der Verfassungskommission seien hier nur jene Hauptpostulate zusammengefaßt, die Anderwert persönlich vorbrachte oder in seinen Voten besonders unterstützte: Einführung des Referendums[22], Reduktion der Anzahl der Regierungsräte auf 5[23], Volkswahl der Regierung und Verlagerung des Schwerpunktes vom Großen Rat auf den Regierungsrat[24], Wahl des Ständerats durch das Volk[25], Unvereinbarkeit gewisser Amtsstellen[26], Ausschluß der Lehrfreiheit[27], Aufhebung der Parität[28], Einführung der fakultativen Zivilehe[29], Aufhebung der Konfessionsschulen, wie auch des Klosters St. Katharinental[30], Beibehaltung des Schwurgerichts, Gründung einer Kantonalbank und anderes.

Nach zwei Beratungen im Verfassungsrate und verschiedenen Volksversammlungen hieß das Thurgauervolk mit 11 781 Ja gegen 6741 Nein die re-

19 TZ 13. April 1865, Großratsverhandlung 10. April 1865, TZ 10. Dezember 1865, Großratsverhandlung 7. Dezember 1865.

20 Burkhart, Anm. S. 7, zit. aus dem III. Teil der «Freiherren von Regensberg».

21 TZ 13. Juni 1868.

22 TZ 8. August 1868.

23 TZ 18. August 1868.

24 TZ 22. August 1868.

25 TZ 14. November 1868.

26 TZ 20. November 1868.

27 TZ 12. August 1868. Siehe auch Anm. 87.

28 TZ 18. November 1868.

29 TZ 15. August 1868.

30 TZ 20. Januar 1869.

vidierte Staatsverfassung gut. Die «Thurgauer Zeitung[31]» feierte diesen großen Volkstag als «einen Tag, von dem die Väter ihren Kindern noch lange erzählen werden, und den kein Wechsel der Zeiten aus dem Gedächtnis der Mitlebenden wird verwischen können.» Böllerschüsse und Höhenfeuer verkündeten den Sieg der Revision. In einem Fackelzug zog die Frauenfelder Bevölkerung vor die Wohnung des Verfassungsratspräsidenten Anderwert, bei dem sich noch andere Mitglieder der Behörde eingefunden hatten, und dankte den Führern der Revisionsbewegung. Die Rufe «Hoch der Verfassungsrat! Hoch der Thurgau! Hoch die schweizerische Eidgenossenschaft!» bezeugten die ehrliche Anerkennung für die geleistete Arbeit.

In der Schweizer Presse wurde die Thurgauer Verfassung mehrheitlich in lobenden Worten kommentiert, und wenn die «St.Galler-Zeitung» schreibt: «Der Thurgau ist der erste der neueren Kantone, welcher die neue Bahn betritt, wonach das Hauptgewicht der Gesetzgebung aus dem Ratssaal hinaus in die Mitte des Volkes verpflanzt wird[32]», so bestätigte dies, daß zumindest das Hauptanliegen der ganzen Revisionsbewegung in der Verfassung verwirklicht werden konnte. Das beste Zeugnis für die «Qualität» der Verfassung aber stellt doch zweifellos der Umstand dar, daß dieses Werk nach genau hundert Jahren der vorzüglichen Bewährung auch heute noch in Kraft ist.

Im Zuge der Revisionsbewegung brachten die Großratswahlen vom März 1869 eine noch stärkere liberale Mehrheit als im Verfassungsrat. So konnte es auch nicht überraschen, daß mit Anderwert und Labhardt, die beiden treibenden Kräfte der Revision, zum Präsidenten und Vizepräsidenten des Rats gewählt wurden.

Regierungsrat Anderwert, als Vorsteher des Departements für das Erziehungs- und Kirchenwesen

Zu einem vollständigen Sieg der Verfechter des «Demokratisierungsprozesses» und zugleich zu einer Bewährungsprobe für die neue Verfassung gestaltete sich die Wahl der Behörden vom 18. April 1869 nun erstmals durch das Volk. Sowohl im Ständerat, mit Kappeler und Nagel, wie auch im neuen Regierungsrat, mit Labhardt, Sulzberger, Anderwert, Braun und Haffter, saßen nur mehr Befürworter der Revision. Zur Wahl Anderwerts, welche die erbitterten Revisionsgegner aus verständlichen Gründen unter allen Umständen zu verhindern versuchten, konnte man in der «Thurgauer Zeitung» lesen: «Die Revisionspartei aber weiß und wird es nie vergessen, was sie dem Talent und der Energie dieses Führers verdankt: daß sie ihn in die Regierung rief, war sie zunächst sich selbst und ihrer Sache schuldig, und daß er dem Rufe folgt,

31 TZ 2. März 1869.
32 Zit. in TZ 3. März 1869.

obwohl dieser ihm in jeder Hinsicht Opfer auferlegt[33], erwirbt ihm neuen Anspruch auf Anerkennung[34].»

Anderwert, der in schul- und kirchenpolitischen Fragen seit jeher zu den leidenschaftlichen Wortführern zählte, übernahm nun das Departement für Erziehungs- und Kirchenwesen.

In kirchlicher Beziehung vertrat Anderwert die thurgauischen Anliegen an zahlreichen Diözesankonferenzen und zählte dort zum «radikalsten Nidel, der nur aufzutreiben war[35]». Am Katholikenkongreß in Solothurn vom 18. September 1871 rief Anderwert als entschiedener Kulturkämpfer in seinem, mit lautem Beifall aufgenommenen Vortrag «Über die Organisation des Widerstandes gegen das Unfehlbarkeitsdogma» die Kantonsregierungen dazu auf, das Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes sowie den «Syllabus» als «mit dem schweizerischen Verfassungsrechte unvereinbar zu erklären[36]». Auf Anderwerts Antrag konstituierte sich jene Versammlung als «Schweizerischer Verein freisinniger Katholiken», und als Mitglied seines Zentralkomitees wurde Anderwert mit Munzinger und A. Keller an die Altkatholikenversammlung nach München delegiert. Heftig protestierte Anderwert in der großrätlichen Beratung der Bistumsangelegenheit gegen das Vorgehen des Bischofs Eugenius Lachat von Basel, der sich zu «einem Werkzeuge staatsfeindlicher Kirchenpolitik hingegeben habe[37]».

Als Vorsteher des Erziehungswesens und langjähriges Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule (1863–1874) und des Seminars (1869–1874) war Anderwert auch in Schulfragen auf die Geistlichkeit schlecht zu sprechen. So unterstützte er die Schulverschmelzung und forderte energisch, «daß mit dem Konfessionalismus radikal abgefahren werde[38]». Längst überzeugt von der Notwendigkeit durchgreifender Verbesserungen des Lehrgehaltes, bemühte er sich intensiv um ein neues Besoldungsgesetz, das dann im zweiten Anlauf am 14. Dezember 1873 vom Volke angenommen wurde. Noch weit größere Verdienste erwarb sich Anderwert durch die Ausarbeitung eines neuen Unterrichtsgesetzes für die Primar- und Fortbildungsschulen, welches bis 1979 die Rechtsgrundlage des thurgauischen Schulwesens bildete[39]. Man könnte Anderwert zu Recht als «Vater der Fortbildungsschule» bezeichnen, wurde dieser Schultypus doch eigentlich erst durch dieses Unterrichtsgesetz ins Leben gerufen.

33 Vor allem in finanzieller Hinsicht betrug die Besoldung eines Regierungsrates damals doch nur 4000 Franken.

34 TZ 23. April 1869.

35 Dazu zählt ihn zumindest das «Nidwaldner Volksblatt» zit. in TZ 19. April 1870.

36 Vgl. TZ 21. bis 24. September 1871.

37 TZ 23. Februar 1870.

38 TZ 19. Februar 1870, Großratsverhandlung 17. Februar 1870.

39 Unterrichtsgesetz und Primarschulgesetz vom 15. November 1978, beide am 24. Juni 1979 vom Volk angenommen.

Welch führende Rolle Anderwert in seiner Regierungsratszeit von 1869–1874 spielte, geht schon daraus hervor, daß er in dieser kurzen Zeit nicht weniger als dreimal, nämlich 1870, 1872 und 1874 als Präsident dem Rate vorstand.

Der Kampf zwischen Häberlin und Anderwert

Die Ironie des Schicksals wollte es, daß Häberlin selbst und mit ihm die «Thurgauer Zeitung», die ihn damals noch bedingungslos unterstützte, es waren, die Anderwert, dem jungen, talentierten und redegewandten Juristen und Großrat, den Weg auf die politische Bühne ebneten. Als Anderwert trotz guten redaktionellen Empfehlungen bei den Nationalratswahlen 1863 nicht auf Anhieb die erhoffte Stimmenzahl erreichte und ein zweiter Wahlgang notwendig wurde, ging man in der Anpreisung seiner Person noch einen Schritt weiter und empfahl ihn damals folgendermaßen: «... nicht deshalb, weil er ein exzellierender Jurist ist, sondern weil er nach unserer Überzeugung mehr als ein bloßer Jurist ist und das Zeug an sich hat, ein wackerer Staatsmann zu werden. Es erfüllt uns jedesmal mit Freude, wenn einer jungen Kraft, welche sich durch unabhängige Gesinnung, feste Freisinnigkeit, vielseitige Bildung, gründliches Auffassen der Dinge und durch Rednertalent auszeichnet, wenn einer solchen Kraft früh und in den besten Jahren die öffentliche Laufbahn durch das Vertrauen seiner Mitbürger geöffnet wird[40]». Die Wirkung konnte in der Folge nicht ausbleiben: Anderwert wurde am 8. November 1863 in den Nationalrat gewählt. Doch bereits an der Weinfelder Eisenbahnversammlung[41] trat Anderwert an der Spitze einer Minderheit resolut gegen Häberlins Antrag auf. Es verwundert nicht, aus der Zeit der gegenseitigen Beschuldigungen in der Presse, welche nicht selten mit einem gerichtlichen Nachspiel endeten, aus dem Tagebuch von Dubs zu erfahren, Häberlin klage, wie er Anderwert zu dessen Nationalratsstelle verholfen habe[42]. Die NZZ sah im Zwist der Herren Anderwert und Häberlin lediglich «eine neue Variation jenes Kampfes gegen die Kapazitäten, wie er in den dreißiger Jahren zwischen Ver-

40 TZ 4. November 1863. Nachdem man Anderwert bereits am 24. Oktober 1863 mit folgenden Worten vergeblich empfohlen hatte: «Herr Anderwert als Fürsprech im ganzen Kanton rühmlich bekannt, hat sich auch im Großen Rate, dem er seit einigen Jahren angehört, nicht durch die Gunst zufälliger Umstände, sondern durch Fleiß, Einsicht und Beredtsamkeit in kurzer Zeit eine aufschlußreiche Stellung errungen. Da diese Eigenschaften auf einer gründlichen allgemeinen Bildung beruhen und mit dem ehrenwertesten Charakter sich paaren, so zweifeln wir nicht, daß sie ihm auch in den eidgenössischen Räten Ansehen verschaffen werden. Prüfet alle und wählet die Besten!»

41 Vgl. S. 86.

42 Tagebuch von Jakob Dubs, Bundesrat (1822–1879), 24. März 1864.

waltung und Justiz geführt worden war[43]». Nachdem der Wechsel der «Thurgauer Zeitung[44]» und die pamphletistischen Angriffe[45] Häberlins Stellung erheblich erschüttert hatten, machte das «Frauenfelder Programm» klar, daß ein Ziel des Revisionskomitees um Anderwert darin bestand, den ohnehin wackeligen Thron Häberlins zu stürzen. Darüber konnte auch Anderwerts Bemerkung, mit welcher er die Beratungen über die Grundsätze der Besetzung der Behörden abschloss: «Es kann auf Ehre versichert werden, daß in der Aufstellung derselben jede Ranküne ferne lag[46]», nicht hinwegtäuschen. Weshalb wohl hätte sonst jener Artikel im Volksmund die Bezeichnung «Häberlin-Paragraph» erhalten? Wie gewandelt im Vergleich zu den Empfehlungen von 1863 hörte sich doch Häberlins Stimme im Vorfeld der Wahlen in den Regierungsrat im Jahre 1869 an: (Anderwert) «...der Mann der Negation und der dünkelhaften Herabsetzung anderer, ...er hat andern Fehler (mangelnde Arbeitsenergie und Ausdauer, zerrüttelte Privatökonomie, Nachlässigkeit im Berufe und dgl.), die er in weitaus höherem Maße besitzt, mit einer Virtuosität und Unverschämtheit vorgeworfen, die einen in der vollsten Bedeutung des Wortes in Erstaunen setzen mußte, ...im übrigen ist uns ein überzeugungstreuer Katholik - ceteris paribus - lieber, als einer, welcher der protestantischen Mehrheit auffällig zu Gefallen zu leben sich den Anschein gibt[47].» Nun, Häberlin konnte den Triumph der Revisionsfreunde nicht verhindern und mußte im Gegenteil froh sein, wenigstens das Bundesrichteramt noch für sich retten zu können[48]. Wenn aber die «Thurgauer Wochenzeitung», die bereits 1868 vorgeschlagen hatte, den thurgauischen Streithähnen einen Urlaub aus «Gesundheitsrücksichten[49]» zu geben, vielleicht glaubte, die unerquicklichen Zänkereien würden jetzt endlich beendet sein, so mußte sie in dieser Hoffnung enttäuscht werden. Der häßliche Presse-Kleinkrieg setzte sich auch 1870 fort[50]. Mit unglaublicher Hartnäckigkeit erinnerten sich die beiden großen Staatsmänner gegenseitig kleinster, vielfach längst vergessener und nicht selten erfundener Fehler und Ungerechtigkeiten. Was 1864 in Weinfelden mit einer Meinungsdifferenz begonnen hatte, vertiefte sich im Laufe der sieben Jahre zu einem Graben, über den hinweg auch künftig eine Aussöhnung unmöglich werden sollte.

43 Zit. in TZ 19. November 1864.

44 Vgl. S. 88.

45 Vgl. S. 88.

46 TZ 20. November 1868, Großratsverhandlung 16. November 1868.

47 Häberlin in TVZ 18. April 1869.

48 Anderwert lehnte aus nicht klar ersichtlichen Gründen eine Kandidatur für das Bundesrichteramt ab. Dazu die «Basler Nachrichten»: «Herr Anderwert lehnte ab, sonst drohte Herr E. Häberlin ihm gegenüber eine Niederlage.» Und die «Berner Tagespost»: «Anderwert würde unzweifelhaft durchgedrungen sein, hätte er nicht die Generosität gehabt, dem gestürzten kantonalen Gegner durch Ablehnung den Platz offen zu lassen.» Zit. in TZ 14. Dezember 1869.

49 Vgl. Burkhart S. 14.

50 Beispiel TZ 3. Mai 1870 und 3. Juli 1870.

Anderwert, seit 1863 Nationalrat, trat vor allem in den Beratungen um die Partialrevision der Bundesverfassung in den Jahren 1865/66 in Erscheinung. Er bezog bei dieser Gelegenheit Stellung für das freie Bürgertum in den Gemeinden[51], für eine scharfe Aufgabentrennung von Staat und Kirche[52], aber gegen die Einführung des Bundesvetos[53]. Als am 14. Januar 1866 nur gerade der Antrag über die Niederlassungsfreiheit angenommen, die übrigen Vorschläge aber zur Hauptsache mit Standesmehr verworfen wurden, veranlaßte dies Anderwert zu der ironischen, vor übertriebenem Partikularismus warnenden Äußerung: «Zwölf Standesstimmen sind imstande, der großen Mehrzahl des Volkes ein Rübchen zu schaben[54]!» Sehr entschieden verteidigte Anderwert in der Behandlung der thurgauischen Eisenbahnfrage die Interessen seines Kantons. Als am 19. Juli 1869 die Verfassungen von Zürich, Thurgau und Luzern zu genehmigen waren, verstand es Anderwert vortrefflich, «sein Werk» auch vor den ultramontanen Kreisen ins rechte Licht zu setzen.

Am 7. Dezember 1869 wurde Anderwert für seine Aktivität mit der Wahl zum Vizepräsidenten des Nationalrates belohnt. Von der demokratisch-radikalen Partei portiert und von den unabhängigen Liberalen des Zentrums unterstützt, gelang es ihm, sich gegen den Kandidaten der altliberalen und ultramontanen Kräfte, alt Staatsratspräsident Ceresole, im zweiten Wahlgang durchzusetzen. Die «St.Galler-Zeitung» bezeichnete die Wahl des Chefs der demokratischen Partei des Thurgaus «ein Werk der Vereinigung aller Freisinnigen[55]». Die «Thurgauer Zeitung» nannte sie «eine eidgenössische Anerkennung der thurgauischen Verfassung in der Person ihres namhaften Trägers und gewesenen Präsidenten des Verfassungsrates und eine glänzende Satisfaktion für den Gewählten, gegenüber den hämischen Angriffen, deren Zielscheibe er von gewisser Seite unaufhörlich ist[56].

Als zweiter Vertreter des Kantons Thurgau, nachdem Johann Konrad Kern dieses Amt 1850 bekleidet hatte, wurde Anderwert als Nachfolger des Glarner Landammanns Heer am 4. Juli 1870 im ersten Wahlgang mit 68 von 97 Stimmen zum Nationalratspräsidenten erkoren. Mit dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges und der dadurch bedingten Mobilisation von gegen 40 000 Mann wählte die Vereinigte Bundesversammlung den eidgenössischen Obersten Hans Herzog zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee. Drei Tage später wurde Oberst Paravicini zum Chef des Generalstabes ernannt. Am 21. Juli 1870 fiel dann Nationalratspräsident Anderwert die Eh-

51 TZ 26. Oktober 1865.
52 TZ 14. Januar 1866.
53 TZ 5. November 1865.
54 23. Januar 1866.
55 Zit. in TZ 10. Dezember 1869.
56 TZ 9. Dezember 1869.

re zu, diese beiden obersten Heerführer vor der Vereinigten Bundesversammlung zu vereidigen. In einer zum eigentlichen Akt überleitenden Ansprache hob Anderwert, der es selbst in seiner militärischen Laufbahn bis zum Oberstleutnant im eidgenössischen Justizstab bringen sollte[57], hervor, daß «dasjenige Prinzip, auf welchem das schweizerisch-republikanische Staatswesen aufgebaut ist, und welches mit Verschmähung alles ehrgeizigen Strebens die Volksfreiheit zu begründen und die gemeinsame Wohlfahrt der Bürger zu fördern sucht, ferne abliegt von den Motiven, welche den blutigen Zwist angefacht haben». Was die Stellung zu den kriegführenden Mächten angeht, wies Anderwert der Schweiz die strikteste Neutralität an. Gleichzeitig warnte er vor den Zusicherungen der Kriegsmächte. «Nur die eigene Kraft und die feste Entschlossenheit, den heimatlichen Herd selbst zu schützen, wird den fremden Krieger von unsern Marchen fern halten[58].» Die beiden Heerführer versicherte er der Kraft, Einheit und Entschlossenheit der Nation und vollzog anschließend in einem ernsten, erhebenden Akt die Eidesabnahme.

Welch große Bedeutung Anderwert zu Recht den Beschlüssen der Räte in den Gotthard-Verhandlungen[59], welche er in überlegener Manier geführt hatte, beimaß, ging aus seiner Rede am Ende der Julisession hervor. Anderwert, der anfängliche Verfechter des Gotthardprojektes, hatte 1865, um die Interessen der Seetallinie zu fördern, vorübergehend auf die Seite der Lukmanierbahn hinübergeschwenkt, betonte aber schon damals, «beim Eisenbahnverkehr komme es nicht auf die Landesfarben an, dieser Verkehr sei kosmopolitisch». Jetzt, nachdem inzwischen das Zustandekommen der Seetallinie gesichert war, nannte er die zum Abschluß gebrachten rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Überschienung des Gotthards eine große Schöpfung. Der Stolz des Patrioten klang aus seinen Worten: «Die Erstellung der Gotthardbahn wird in der Geschichte der menschlichen Kultur einen ehrenvollen Platz einnehmen und dem Schweizerland eine reiche Quelle des Ruhmes und der Wohlfahrt eröffnen[60].»

Der Verlauf des Deutsch-Französischen Krieges zeigte bald schon, daß die anfänglich der Schweiz drohenden Gefahren weitgehend verschwunden waren. Der Bundesrat hatte daher nach relativ kurzer Zeit die meisten Truppen wieder nach Hause entlassen, was dem General natürlich jede direkte Einwirkung auf Organisation und Vorbereitung der Armee auf den Ernstfall verun-

57 TZ 28. April 1875, Beförderung zum Oberstleutnant, Sitzung des Bundesrats vom 24. April 1875.

58 TZ 23. Juli 1870, Wiedergabe der Rede Anderwerts.

59 Vertrag mit Italien betreffend den Bau und Betrieb einer Gotthard-Eisenbahn, Übereinkunft zwischen Italien und dem Norddeutschen Bund betreffend Beitritt des letzern zu obigem Vertrag, Ermächtigung des Bundesrats zur Ratifikation, Abänderung der Rückkaufsbedingungen. Siehe Repertorium S. 236, Nr. 1170.

60 TZ 26. Juli 1870, Nationalratssitzung 23. Juli 1870.

möglichte[61]. Bereits wurden auch kritische Stimmen im Nationalrat laut. Nun ersuchte General Herzog in einem Schreiben den Nationalratspräsidenten Anderwert, noch während der Session seine definitive Entlassung von der Stelle des Generals bei der hohen Bundesversammlung zu erwirken[62]. General Herzog hielt auch an seinem Entschlusse fest, als Anderwert ihn ersuchte, den Verhältnissen[63] Rechnung zu tragen und ihn zu ermächtigen, sein Gesuch für einstweilen zurücklegen zu dürfen. Darauf beantragte Anderwert der Vereinigten Bundesversammlung, den General zu ersuchen, «in der ihm unter dem allgemeinen und gerechtfertigten Vertrauen übertragenen Stellung weiterhin auszuharren[64]», was am 24. Dezember 1870 ohne Einspruch und mit Einmut zum Beschluß erhoben wurde. Gleichentags setzte Anderwert den Oberbefehlshaber davon in Kenntnis. Doch es dauerte eine volle Woche, bis General Herzog, offenbar nach langem inneren Kampfe, dem Nationalratspräsidenten antwortete: «Nach dem Vorgange in der Sitzung der hohen Bundesversammlung bin ich nun aber gezwungen, meine Stellung noch ferner einzunehmen, indem ich deren Wille als einen Befehl ansehen muß, dem der Soldat zu gehorchen hat, komme über ihn, was da wolle[65].» Daß General Herzog sich zu diesem Schritte bewegen ließ und vermieden werden konnte, daß Armeeleitung und Behörden in größte Schwierigkeiten gestürzt wurden, ist ohne Zweifel in entscheidendem Maße dem Vorgehen Anderwerts zu verdanken.

Die ordentliche Sommersession der gesetzgebenden Räte eröffnete der abtretende Nationalratspräsident Anderwert am 3. Juli 1871 mit einer vielbeachteten Rede. In seiner Betrachtung der Ereignisse seit der Dezembersession 1870 und in der persönlichen Akzentsetzung zu Problemen der bevorstehenden Bundesrevision kamen die staatsmännische Größe Anderwerts, seine demokratische Gesinnung, wie auch sein unermüdlicher Drang nach Fortschritt und Aufgeschlossenheit deutlich zum Ausdruck. Rückblickend auf die Internierung der Bourbaki-Armee und den glücklichen Umstand, daß der Sieger an den Grenzen stehen blieb, spendete Anderwert den schweizerischen Milizen und in besonderem Maße dem Oberbefehlshaber hohes Lob. Solches

61 General Herzog nennt es «eine Situation, die an Unsinn grenzt. Es braucht daher nicht nur gewöhnliche Hingebung an das Vaterland, sondern eine Art Tollkühnheit, um in einer derartig undankbaren Situation auszuharren und allen Folgen entgegenzusehen, welche solche möglicherweise nach sich zieht». Siehe Senn S. 223.

62 Siehe Senn S. 220 bis 223.

63 Die Räte standen am Abschlusse ihrer Geschäfte. «Für Ihr Entlassungsbegehren müßte noch eine Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung angeordnet werden, was ohne große Inkonvenienzen nicht möglich ist. Überdies wären nach dermaliger Situation eine Veränderung im Oberbefehle oder öffentliche Diskussionen darüber durchaus nicht wünschenswert», telegraphierte Anderwert an General Herzog.

64 Anderwerts Antrag, auf das Entlassungsgesuch des Generals nicht einzutreten, diesen dagegen zu ersuchen, in der ihm unter dem allgemeinen und gerechtfertigten Vertrauen übertragenen Stelle weiterhin auszuharren.

65 Siehe Anm. 62.

sprach er aber auch der gesamten schweizerischen Bevölkerung aus, die der Welt gezeigt hat, «was ein Gemeinwesen, das auf den Grundsätzen freier Selbstregierung beruht, seine Bürger für die öffentliche Angelegenheit erzieht, ihnen in tausendfältiger Beziehung die Initiative selbst überläßt, auch in den Tagen der Überraschung und des Hereinbrechens unerwarteter Ereignisse zu leisten vermag[66]». Im weitern stellte der Redner der Schweiz das Zeugnis aus, die internationalen Verpflichtungen, welche ihr der Deutsch-Französische Krieg auferlegte, mit Ehren erfüllt zu haben. Gleichwohl warnte er davor, «deswillen die Hände in den Schoß zu legen» und rief seine Ratskollegen auf, die Bundesrevision auch für durchgreifende Reformen im Militärwesen benutzen zu wollen. In einer Vorschau auf die vorbereitete Bundesrevision stellte Anderwert die Bedeutung einer Regelung der sozialen Frage in den Vordergrund und bezeichnete als zentrale Aufgaben des Staates: «die körperliche und geistige Entwicklung der Unmündigen unter dessen besonderem Schutze, die bessere und verstärkte Schulbildung aller Volksklassen, die Beseitigung aller Schranken und Hindernisse, welche bisher der freien Bewegung und Ansiedlung entgegenstanden und die Arbeit beeinträchtigten, sowie die Versorgung und Unterstützung der Armen und Kranken.» Mit dem Wunsche, die angedeuteten Ziele möchten sich «auf dem Wege der Bundesrevision voll und einheitlich für das ganze schweizerische Volk erreichen» lassen, erklärte Anderwert die Session als eröffnet.

Anderwerts Verdienste um die Bundesrevision

Nach dem teilweisen Scheitern der Bundesrevision von 1865/66 erachtete es Anderwert als wünschenswert, daß man, mit Bezug auf die Revisionsbewegung in den östlichen Kantonen, «den dortigen Gärungsstoff vergären lasse. Jeder Nachschub in die Räte bringe uns der Idee der Einheit näher.» Wie aufmerksam Anderwert diese Entwicklung verfolgte, bewies seine Äußerung: «Wenn die Männer von 1848 nicht mehr gerne den Boden verlassen, den sie geschaffen, so sei dagegen nicht zu leugnen, daß die Idee der Zentralisation mächtig Fuß gewonnen habe in der schweizerischen Jugend[67]», wie auch seine Bekräftigung: «Der Zug der Zeit gehe auf Zentralisation[68].»

Nach der deutsch-französischen Auseinandersetzung erhob sich in Europa der Ruf nach Zusammenschluß und Organisation. Auch in der Schweiz schien der in die Gegenwart hineingerettete Partikularismus der einzelnen Städte und Landesteile gewissermaßen überlebt. Die radikalen Elemente nehmen nun das alte Postulat nach Schaffung eines Einheitsstaates wieder auf und wurden da-

66 Wortlaut der Rede Anderwerts im Bundesblatt 1871, II. Band, S. 924 bis 927.
67 TZ 22. Dezember 1868.
68 TZ 29. Januar 1869.

bei von sehr vielen ökonomischen und technischen Erwägungen, die wenigstens auf eine teilweise Überwindung der Kantone drängten, unterstützt[69]. In einem «bedeutungsvollen Vorpostengefecht der Verfassungsrevision[70]» bekämpfte Anderwert eine Motion Ruchonnet[71], um eine Bundesrevision nicht durch Trennung der Hauptpunkte zu gefährden.

Am 12. Juli 1870 wurde Anderwert, der sowohl von der radikalen «Storchenpartei» als auch von der liberalkonservativen «Kasinopartei» als Kandidat nominiert worden war, mit der zweithöchsten Stimmenzahl in die Neunzehner-Kommission für die Vorberatung der Frage der Bundesrevision gewählt. Was er in seiner nationalrätlichen Rede[72] als Hauptpostulate proklamiert hatte, dafür setzte sich Anderwert nun auch mit Vehemenz ein. Den unitaristisch-kulturkämpferischen Störmungen der Zeit Rechnung tragend, befürwortete Anderwert nachdrücklich die totale Zentralisation der Armee[73] und des Rechts[74], die Erweiterung der Niederlassungsgesetze[75], die Initiative und das fakultative Referendum[76]. Beinahe leidenschaftlich kämpfte er für den Schutz der Befugnisse des Staates und der Bürger gegen die Eingriffe kirchlicher Behörden[77].

Wie sehr Anderwert von der Zweckmässigkeit des Verfassungsentwurfes, «welcher den Einheitsstaat zwar nicht geschaffen, aber doch wenigstens vorbereitet hätte[78]», überzeugt war, bewies seine Entgegnung auf den Vorschlag des Genfer Großen Rats: «Die Bundesversammlung soll die Bundesrevision aufstecken, weil es den Genfern bei den bisherigen zentralistischen Beschlüssen heiß den Rücken hinauf gelaufen ist[79].» Anderwert betrachtete diesen Vorschlag als «eine versteckte Grobheit gegen die Bundesversammlung[80]». Zu gering, ja geradezu falsch schätzte Anderwert die Bedeutung der föderalistischen Opposition der Westschweiz, der Katholiken und von Bundesrat Dubs ein. So beantwortete er den Vorwurf des Waadtländer Nationalrats Eytel, die Bundesrevision sei «nichts anderes als eine Revolution», und die Darstellung Segessers, der Genfer Großratsbeschluß sei ein «Symptom der Volksmeinung»

69 Anderwert bedauerte bei der Beratung der Niederlassungsartikel die Schwierigkeiten, mit welchen die nationale Idee bei uns gerade in dieser Frage zu kämpfen hatte, von der Zeit der Helvetik an, welche viel weiter gegangen war, als wir heute noch stehen. TZ 28. November 1871.

70 So die TZ 24. Dezember 1869.

71 Motion Ruchonnet: Einladung an den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf betreffend das Ehewesen vorzulegen. Siehe Repertorium, S. 230, Nr. 1140.

72 Vgl. S. 97.

73 TZ 11. November 1871.

74 TZ 17. März 1871.

75 TZ 2. März 1871.

76 TZ 30. und 31. Januar 1872.

77 TZ 12. März, 15. März, 15. Dezember 1871.

78 Gagliardi, S. 100.

79 TZ 17. Januar 1872, Nationalratssitzung 15. Januar 1872.

80 TZ 17. Januar 1872.

im gegenteiligen Sinn mit der Behauptung, eine solche Reaktion sei als «Aufwallung eines abgelebten Systems aufzufassen[81]». Die Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 gab dann aber doch Segessers Vermutungen recht und bewies, «daß die Majorität der Stände und der Bevölkerung zu einem Verlassen des Kompromisses von 1848 nicht gewillt war[82]».

Zu einem Sieg der Revisionsgegner gestaltete sich auch die Ersatzwahl für den austretenden Bundesrat Dubs[83], indem Anderwert, von der radikalen Linken portiert, im vierten Wahlgang Oberst Scherrer unterlag. Die «Thurgauer Zeitung» schrieb dazu: «In den Augen der Antirevisionisten im allgemeinen und der Welschen im besondern scheint Herr Anderwert, weil er in den wichtigsten Fragen als Berichterstatter der Revisionskommission funktionierte, die Personifikation der Bundesrevision selbst zu sein und erfreut sich darum ihrer ganz besonderen Ungnade, die dann auch in der Bundesratswahl zutage trat[84].» Auch am 7. Dezember gelang es Anderwert, der als Mitglied des Verwaltungsrates der Gotthardbahn in verdächtige Nähe Eschers gerückt war und deshalb von den Zürcher Demokraten übergangen wurde, nicht, den konservativen Bundesrat Näff aus dem Rate zu verdrängen.

Nach dem Beschluß, die Revision der Bundesverfassung wiederaufzunehmen, wurde Anderwert am 17. Juli 1873 wiederum, allerdings nicht mehr so glänzend wie 1871, in die Revisionskommission gewählt. Trotz starker persönlicher Bedenken war auch Anderwert schließlich bereit, den Grundsatz völliger Rechtseinheit aus Rücksicht auf die Welschen preiszugeben. Er beharrte jedoch unter anderem auf der Zentralisation des Obligationen-, Handels-, Wechsel- und Konkursrechts, rang verbissen, vor allem gegen den Standpunkt Segessers, um eine schärfere Formulierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und eine Verstärkung des Jesuitenverbots[85], war aber bereit, das Militärwesen im Sinne einer Dezentralisation wieder zwischen Bund und Kanton zu teilen. Der Streit zwischen Föderalismus und Zentralismus kam dann mit der Abstimmung vom 19. April 1874, in welcher der neue, gemäßigtere Verfassungsentwurf von Volk und Ständen deutlich angenommen wurde, zu einem versöhnenden Abschluß.

81 TZ 17. und 18. Januar 1872, Nationalratssitzung 15. und 16. Januar 1872.

82 Gagliardi, S. 100.

83 Zur Behandlung des Entlassungsgesuches von Bundesrat Dubs: Nationalrat L. H. Delarageaz stellte folgenden Antrag: 1. die Entlassung des Herrn Dubs anzunehmen; 2. diesem ehrenhaften Bürger die in seiner hohen Stellung dem Vaterland geleisteten ausgezeichneten Dienste bestens zu verdanken. Anderwert fand, daß diese Verdankung zu weit gehe. Er habe nichts dagegen, wenn solche in der üblichenWeise ausgesprochen werde, allein ein Mehreres sei bei der gegenwärtigen Stimmung ein Faustschlag ins Gesicht der Wähler. Er beantragte das Wort «ausgezeichneten» zu streichen und die daherige Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen. TZ 30. Mai 1872.

84 TZ 18. Juli 1872.

85 TZ 16. und 17. September 1873, Revisionskommissionssitzung 12. und 13. September 1873.

Bereits im Hinblick auf die Nationalratswahlen 1863 strich die «Thurgauer Zeitung» am Katholiken Fridolin Anderwert, um ihn auch bei den protestantischen Wählern zu empfehlen, dessen Freisinnigkeit heraus. Wie dieser das Verhältnis Staat/Kirche verändert haben wollte, darüber gaben seine Voten in den Verhandlungen um die thurgauische Verfassungsrevision Aufschluß. So forderte Anderwert die Aufhebung der Klöster, die vollständige Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubensbekenntnis[86] und den Ausschluß der Lehrfreiheit[87]. Nach seiner Ansicht ist «die Ehe ein bürgerlicher Akt, der den Staat der ausgesprochenen Anerkennung des sakramentalischen Charakters derselben enthebt[88]». Als entschiedener Gegner einer konfessionellen Staatsschule vertrat er die Meinung, daß die Grundsätze der Toleranz sich nicht durchführen lassen, wenn man die Jugend auseinander halte[89]. Gegen all diese Postulate erhob der Bischof von Basel nun aber scharfen Protest. Mit eisiger Respektlosigkeit erklärte Anderwert jedoch, dessen Eingabe verletzte sowohl den «gewöhnlichsten parlamentarischen Anstand, als auch die Ehre und Würde des Verfassungsrates» und ließ sie darauf dem Adressaten «als anmaßlich und unwürdig zurückstellen[90].» Mit der Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes bewies Anderwert, daß er, damals Vorsteher des thurgauischen Erziehungs- und Kirchenwesens, es verstand, seine Forderung, mit dem Konfessionalismus radikal abzufahren, in Gesetzesform auch zu verwirklichen.

Auch in den Beratungen zur Revision der Bundesverfassung versuchte Anderwert, «die Postulate des Josephinismus kompromißlos durchzu-

86 In TZ 18. Februar 1868 machte Anderwert unter anderem folgende Revisionsvorschläge: 1. Klöster dürfen weder fortbestehen noch neu errichtet werden. Der Ertrag des Vermögens von St. Katharinental soll vorherrschend Armenzwecken gewidmet werden. 2. Die bürgerlichen und politischen Rechte sind von dem Glaubensbekenntnisse vollständig unabhängig.

87 TZ 14. August 1868. «Die Lehrfreiheit will er aber nicht aufnehmen, da wir diese bis jetzt nicht haben, vielmehr nach unserm Schulgesetze den Schulzwang haben, über welchen sich niemand beklagte, während ein Abweichen von demselben allen möglichen Einflüssen Eingang gestatte (Lehrschwestern).» Anderwert beharrt auf dem Ausschlusse der Lehrfreiheit und zeigt, wie uns dieser Grundsatz die Missionare und Jesuiten bringen könnte.

88 TZ 15. August 1868.

89 TZ 21. November 1868 und 20. Januar 1869. «Der Staat habe das unzweifelhafte Recht und die Pflicht, die Volksschule so einzurichten, wie sie den Interessen der Gemeinschaft am besten dient. Letztere aber erheische, daß der heranwachsenden Jugend eine bürgerliche und nationale – und nicht eine kirchlich-einseitige und fremdländische Gesinnung beigebracht werde. Der religiöse Glauben und die Tugend wird deshalb nicht untergraben, wohl aber wird weniger leicht das Unkraut des religiösen Hasses und der Unduldsamkeit in das kindliche Gemüt gepflanzt.»

90 TZ 20. Januar 1869, Sitzung des thurgauischen Verfassungsrates, 18. Januar 1869.

setzen[91]». Jetzt forderte er entschieden die Zivilehe, was er 1868, aus Rücksicht auf den Teil des Volkes, der noch an der kirchlichen Trauung hing, nicht zu tun gewagt hatte. Anderwert, der betonte, daß «der Papst nur als geistliches Oberhaupt Bedeutung habe[92]», hielt es durchaus am Platze, daß der Bundesrat die Frage ernstlich prüfe, ob die päpstliche Nuntiatur, als Vertretung eines Herrschers ohne Land, auch weiterhin bei der schweizerischen Regierung zu akkreditieren sei. Zudem erachtete er eine Erweiterung und Verschärfung der Jesuiten- und Klosterartikel für notwendig, waren doch nach seinen Worten einerseits die Jesuiten «eine Gesellschaft, die sich geradezu zum Zweck gemacht hat, gegen den Staat zu arbeiten» und andrerseits die Klöster mitunter der Sammelpunkt von staatsfeindlichen Bestrebungen[93].

In der Revisionskommission von 1873 beantragte «der energische Hüter der staatlichen Rechte gegenüber dem Konfessionalismus[94]» zum Jesuitenartikel den Zusatz: «Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden.» Damit wollte Anderwert verhindern, daß sich «der Bund etwa eine Nase drehen lasse[95]», seien doch heute so ziemlich alle geistlichen Orden dem Jesuitenorden untertan. In der nationalrätlichen Beratung der Kirchenartikel prallten einmal mehr die Meinungen von Segesser und Anderwert aufeinander. Das politische Haupt der schweizerischen Ultramontanen verstand unter der Glaubensfreiheit ein «sozialpolitisches Prinzip», welches nur unter der Voraussetzung einer Anerkennung der Kirchen und ihres gegenwärtigen Besitzes durchgeführt werden könne. Anderwert bezeichnete darauf dieses Prinzip für den größten Teil des Volkes als einen «bloßen, hohlen Schall», habe man doch, solange man in der Kirche bleibe, unter dem Glaubensdruck zu schmachten und trete die Glaubensfreiheit nur in Kraft, wenn man die Kirche verlasse. Unerschrocken sprach Anderwert aus, «daß er sich auf den Standpunkt der Suprematie des Staates über die Kirche stelle und daß seiner Ansicht nach jede Kirche sich den Grundeinrichtungen des Staates auch innerlich anbequemen müsse. Der Staat müsse endlich das ausdrückliche Recht haben, der katholischen und jeder andern Kirche zu sagen, daß er die Verkündung staatsgefährlicher Lehren nicht zulasse. Der Staat könne sich in dieser Richtung nicht allein an das Individuum halten[96].» Den Vorwurf de Wecks, daß er, Anderwert, die katholische Kirche zerstören wolle, wies er zurück. Er verlangte von der katholischen Kirche nur Toleranz

91 Vgl. Lebensbild in Gruner I, S. 692f. Josephinismus: im engern Sinne die Kirchenpolitik von Joseph II. Sie äußerte sich unter anderem in einer verschärften Staatsaufsicht im vom Geist der Aufklärung bestimmten Eingreifen in Kultus und Priesterbildung, in der Aufhebung zahlreicher Klöster, deren Besitz zur Besoldung der Pfarrer verwendet wurde.

92 TZ 15. März 1871, Sitzung der Bundesrevisionskommission, 13. März 1871.

93 TZ 19. Dezember 1871, Nationalratssitzung, 15. Dezember 1871.

94 So nennt ihn die TZ, 26. März 1872.

95 TZ 17. September 1873.

96 TZ 27. November 1873, Nationalratssitzung, 24. November 1873.

und vertrat im übrigen «die Grundsätze der Kirche Wessensbergs, Dalbergs und andern[97]». So übte Anderwert den maßgebenden Einfluß auf Formulierung und Inhalt der kirchenpolitischen Verfassungsartikel aus.

Verschiedentlich war Anderwert kantonaler oder nationaler Vertreter an kirchenpolitischen Versammlungen. Am Katholikenkongreß in Solothurn hielt Anderwert einen vielbeachteten Vortrag «Über die Organisation des Widerstandes gegen das Unfehlbarkeitsdogma in der Schweiz». Nach seinem Urteil vollzog sich mit der Verkündung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes «ein revolutionärer Umsturz in den Grundeinrichtungen der Kirche». Deshalb beantragte er, die Kantonsregierungen zu ersuchen, das Unfehlbarkeitsdogma und den «Syllabus» als mit dem schweizerischen Verfassungsrecht unvereinbar zu erklären, was dann auch als Resolution angenommen wurde[98]. Seit der Altkatholikenversammlung in München stand Anderwert in Verbindung mit führenden Altkatholiken in Deutschland. Als Mitglied des Zentralkomitees des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken war er Mitgestalter der Verfassung der christkatholischen Kirche.

So wandelte sich Fridolin Anderwert, der einst noch Theologie studiert und als große Hoffnung der Katholiken gegolten hatte, vom überzeugten Römisch-Katholiken zu einem der führenden Altkatholiken. So radikal und kompromißlos wie Anderwert sich für die unbedingte Vorherrschaft des Staates über die «Selbständigkeit der Kirche» einsetzte, in ebensolchem Maße verbittert und konsequent bekämpfte ihn die ultramontane, konservative und altliberale Opposition. Dieser breiten Front gegen ihn war es zuzuschreiben, daß er in zahlreichen Wahlen ganz erhebliche, mitunter entscheidende Stimmeneinbußen erlitt. Eine Verringerung der extremen Gegensätze sollte erst wieder eintreten, als Anderwert, bedingt durch den vergrößerten Verantwortungsbereich in seiner Stellung als Bundesrat, beinahe zwangsläufig von der radikalen zur gemäßigten Linie überschwenkte und sich so dem Zentrum und damit zumindest auch den altliberalen Kreisen näherte.

Anderwert wird Bundesrichter

Nachdem Anderwert seine hervorragenden juristischen Fähigkeiten längst schon in seiner Anwaltspraxis in Frauenfeld, dann aber auch in unzähligen Reden und Stellungnahmen in Volks- und Ratsversammlungen immer wieder bewiesen hatte, lag die Versuchung nahe, seinem Können durch die Wahl ins

97 TZ 28. November 1873, Nationalratssitzung, 26. November 1873. Wessenberg und Dalberg, beide mit rationalistisch-kosmopolitischer Anschauung, forderten im Sinne des Episkopalismus eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche. Wessenberg reformierte die Klerusausbildung (Predigt, Katechese und Seelsorge) und die Liturgie (Einführung der deutschen Sprache und des deutschen Gesangs) im Sinne der Aufklärung.

98 TZ 22. September 1871, Anderwerts Rede in TZ, 24. September 1871.

Bundesgericht ein größeres Entwicklungsfeld zu erschließen. Eine diesbezügliche Kandidatur lehnte Anderwert im Dezember 1872 jedoch, vor allem aus Rücksicht auf seine kantonale Amtsstellung von vornherein entschieden ab. Am 23. Oktober 1874 aber wurde er als einer der aktivsten Vorkämpfer der Bundesrevision in das Bundesgericht gewählt, wohl in der Erwartung, daß er auch auf seinem neuen Posten «ein rüstiger Pionier der Fortentwicklung unserer nationalen Rechtsinstitutionen sein werde[99]». Die «Thurgauer Zeitung» wertete die Wahl als «eine hohe Ehre sowohl für den Heimatkanton des Gewählten wie für diesen selbst». Zugleich unterstrich sie aber, wie hauptsächlich die Freisinnigen des Kantons und die persönlichen Freunde des Gewählten über diese Wahl, die denselben ihnen, ihrer Sache und dem ganzen Kanton entzog, nur eine mit lebhaftem Bedauern gemischte Freude empfinden konnten. Daß es Anderwert persönlich sehr schwer fiel, von dem ihm lieb gewordenen Wirkungskreis im Kanton und der politischen Tätigkeit im Nationalrat zu scheiden, betonte er an einem Abschiedsbankett in Frauenfeld. Zum Artikel der neuen Bundesverfassung, wonach die Bundesrichter nun hauptamtlich tätig sind, äußerte sich Anderwert wenig später nachdenklich: «Ich bin ganz und gar nicht durchdrungen von der politischen Weisheit des Gedankens, der uns Bundesrichter aus dem Parlament verweist[100].»

Mit dem 1. Januar 1875 begann das neue Bundesgericht in provisorisch zugewiesenen Räumlichkeiten in Lausanne seine Amtstätigkeit. Bei der Bestellung der Kammern für die Strafrechtspflege wurde Anderwert zum Präsidenten der Kriminalkammer und zum Mitglied der Kommission zur Beaufsichtigung der Schätzungskommissionen in Expropriationssachen ernannt. Aus den Geschäftsführungsberichten des Bundesgerichts ist zu ersehen, daß die weitaus größte Zahl der vom Bundesgericht behandelten Rekurse und Streitsachen sich gegen Beschlüsse der eidgenössischen Schatzungskommissionen betreffend Expropriationen für Eisenbahnen richteten. Über eine sehr lange Zeitspanne hinweg erstreckten sich die Verhandlungen mit dem Stadtgemeinderat von Lausanne um einen definitiven Bauplatz, galt es doch, dem Bundesrat ein Programm für die zu errichtenden bundesgerichtlichen Bauten zu entwerfen.

Für Anderwert war die nur einjährige Amtstätigkeit im Bundesgericht im Vergleich zu den hitzigen Nationalratsdebatten um die Bundesrevision eine ungestörte, für den Politiker Anderwert vielleicht nur zu ruhige Zeit. Daß er aber schließlich das Amt des Bundesrats jenem des Bundesrichters vorzog, mochte viele Gründe haben. Vielleicht trieb ihn der Stachel persönlichen Ehrgeizes, vielleicht aber auch die nicht unberechtigte Hoffnung auf den Sessel des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements, auf ein Amt also, welches ihm die Möglichkeit bieten würde, sowohl seine juristischen wie auch seine politischen Ambitionen zu verwirklichen.

99 So die TZ, 25. Oktober 1874.
100 TZ, 28. Januar 1875.

Die Wahl in den Bundesrat

Den Bunderatswahlen vom 10. Dezember 1875 kam insofern eine ganz besondere Bedeutung zu, als, bedingt durch die Rücktritte der Bundesräte Borel, Ceresole, Näff und Knüsel, gleich vier neue Mitglieder in die oberste Landesbehörde zu wählen waren. Am Vorabend hatten die radikalen Mitglieder der Bundesversammlung im «Storchen» beschlossen, als Kandidaten Ruchonnet, Anderwert, Saxer und Droz, in dieser Reihenfolge, zu portieren. Die Vereinigte Bundesversammlung jedoch wählte nebst den bestätigten Bundesräten Welti, Schenk und Scherer neu die Herren Ruchonnet, Heer, Anderwert und Hammer. In den liberalen und radikalen Fraktionen herrschte einerseits Genugtuung über die Wahl Ruchonnets und Anderwerts, welche jedoch andrerseits dadurch beeinträchtigt wurde, daß es dem konservativen Zentrum, unterstützt von den Ultramontanen, gelungen war, mit den Herren Heer und Hammer zwei Gegner der Ideen der neuen Bundesverfassung erfolgreich durch die Wahlen zu bringen. Erstmals wurde mit diesen Wahlen die hergebrachte Assekuranz der sogenannten Bundesratskantone durchbrochen. So hatten St. Gallen und Luzern plötzlich keinen, die französische Schweiz statt zwei nur noch einen Vertreter im Bundesrat aufzuweisen. Die Wahl Anderwerts kommentierte die «Thurgauer Zeitung» so: «In seiner Heimat hat dieselbe lebhafte Freude erweckt. Der Kanton Thurgau fühlt sich mit ihm und durch ihn, welcher sein erster Repräsentant im schweizerischen Bundesrate ist, geehrt[101].»

Während man glaubte, alles wäre nun wohlbestellt, traf schon bald die Nachricht ein, Ruchonnet, der sich nach seiner Wahl Bedenkzeit erbeten hatte, lehne diese aus familiären Gründen ab. Der eigentliche Grund lag aber wohl doch eher in dem Umstand, daß sowohl Ruchonnet wie auch Anderwert die Leitung des Justizdepartements beanspruchten. Als die Revisionisten, die Ruchonnet als ausgesprochensten und einflußreichsten Gegner der Rechtseinheit kannten, in dieser Frage auf einer Besetzung durch Anderwert beharrten, erklärte der erstere seinen Verzicht auf einen Bundesratssitz und kündigte gleichzeitig seinem alten Widersacher eine unerbittliche Opposition von seiten der Waadtländer Föderalisten an[102].

Damit mußte Anderwert nur schon aus den unmittelbaren, unglücklichen Konsequenzen seiner Wahl in den Bundesrat die bittere Erfahrung machen, daß die Fronten gegen ihn, die sich aus dem Ringen um die Bundesrevision gebildet hatten, trotz seiner unpolitischen Tätigkeit im zu Ende gehenden Jahre, noch immer bestanden. Es mußte Anderwert klar werden, daß ihm in seinem Amt als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements eine sehr heikle Aufgabe bevorstehen würde.

101 TZ, 14. Dezember 1875.

102 Für den ablehnenden Ruchonnet wurde schließlich, nachdem auch Estoppey (VD) nicht angenommen hatte, Ständerat Droz (NE) in den Bundesrat gewählt.

Anderwert, der große Förderer des Obligationenrechts

Aufgrund von Artikel 64 der Bundesverfassung von 1874, wonach dem Bund die Gesetzgebung über persönliche Handlungsfähigkeit, über alle auf den Handel und Mobiliarverkehr bezüglichen Rechtsverhältnisse, über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst und über das Betreibungsverfahren und das Konkursrecht zustand, hatte Prof. Dr. Heinrich Fick aus Zürich, seinerseits auf einer Kodifikation von Prof. Dr. Munzinger aufbauend, dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf zu einem schweizerischen Obligationenrecht vorgelegt. «Nach Empfang dieses Entwurfes nahm der Chef des eidgenössischen Justizdepartements, Bundesrat Anderwert, die große Aufgabe mit aller Energie an die Hand und widmete sich ihr mit allen Kräften. Seiner rastlosen Tätigkeit ist es hauptsächlich zu danken, daß das nationale Werk ohne Unterbruch gefördert und zu Ende gebracht worden ist; und es ist mit Recht gesagt worden und soll hier wiederholt werden, daß er damit seinem Namen ein Denkmal gesetzt hat, welches ihn lange überdauern wird.» Mit diesen Worten würdigte Prof. Dr. A. Schneider, der als Redaktor des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht selbst an der Vollendung dieses Werkes mitgearbeitet hatte, Anderwerts hervorragende Verdienste[103].

Eine 16köpfige Kommission von Sachverständigen unter dem Vorsitz Anderwerts beriet vorerst Ficks Entwurf und arbeitete eine eigene Vorlage aus, welche Ende Februar 1877 der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Kantonsregierungen und Obergerichte, die schweizerischen Rechtsfakultäten und namhafte Juristen aus dem In- und Ausland wurden nun eingeladen, zu diesem neuen Entwurfe Stellung zu nehmen. Aufgrund zahlreicher Kritiken und Erörterungen kam man dann zur Überzeugung, daß dieser gründlich überarbeitet werden müsse. Zu diesem Zwecke wurde die Kommission verstärkt durch Zuziehung der Professoren Bluntschli in Heidelberg, Rivier in Brüssel, v. Wyss in Basel und des Handelsgerichtssekretärs Blanc in Genf. Die Kommission stellte dabei fest, daß sowohl der französische wie der deutsche Text als Original zu betrachten waren, was anfänglich zwar als schweres Hindernis empfunden wurde, sich aber bald als eine überaus wichtige Förderung des Werkes erwies. Die bundesrätliche Botschaft zu dem Gesetze hob zwei Grundsätze als leitende Gesichtspunkte des Entwurfs hervor: In erster Linie sollte eine Generalisierung angestrebt werden, um damit der demokratischen Gesinnung des Schweizervolkes, welche jeder Sonderstellung eines Berufsstandes entschieden abgeneigt ist, Rechnung zu tragen. Daneben sollte man versuchen, sowohl den Rechtsanschauungen und Traditionen der deutschen wie auch der welschen Schweiz gerecht zu werden und wo möglich zwischen denselben zu vermitteln. Später nannte man das Gesetz deshalb nicht zu Unrecht «einen interessanten Versuch eines internationalen Rechts»[104].

103 Schneider, Obligationenrecht, Vorwort.
104 Schneider, Obligationenrecht, Vorwort.

Mit Botschaft vom 27. November 1879 legte der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf des eidgenössischen Obligationen- und Handelsrechtes vor. Der Ständerat, welcher die Priorität zu dessen Behandlung erhalten hatte, beauftragte vorerst eine elfköpfige Kommission damit. Aufgrund ihres Berichtes gestaltete sich die anschließende Diskussion im Rate recht mühsam, so daß die Vorlage erst am 18. Juni 1880 von der Kleinen Kammer verabschiedet werden konnte. Entsprechend war das Vorgehen des Nationalrates. Nach der Vorberatung durch eine fünfzehnköpfige Kommission entwickelte sich im Rate selbst ebenfalls eine recht langwierige Diskussion, die schließlich am 18. Dezember des Jahres zu ihrem, von den meisten Ratsmitgliedern längst herbeigewünschten Abschluß gelangte. Die Studien der Kommission und die Debatten in den Räten hatten indessen in verschiedenen Punkten die Wünschbarkeit nochmaliger Prüfung und Abänderung der Vorlage deutlich gemacht. So gingen einige wenige Abschnitte an den Bundesrat zurück, der darüber anhand der gefallenen Voten neue Vorlagen ausarbeitete, und auch die vielfach kritisierte französische Redaktion des Gesetzesentwurfes einer durchgreifenden Revision unterzog.

Während all diesen Beratungen war stets zu konstatieren, daß nicht nur die Vertreter der französischen Schweiz, trotz ihrer in manchen Punkten abweichenden Rechtsanschauung, ein anerkennenswertes Entgegenkommen zeigten, sondern auch die konservativen Vertreter der Innerschweiz sich verschiedentlich in entscheidender Weise für die Notwendigkeit eines eidgenössischen Obligationen- und Handelsrechts aussprachen. Der abtretende Ständeratspräsident Stehlin charakterisierte das Gesetz als «die langsam gereifte Frucht jahrelanger, einsichtiger und sorgfältiger Arbeit. ... Vollkommen wird es so wenig zu nennen sein, als ein anderes Produkt menschlicher Tätigkeit: aber das Zeugnis wird man ihm nicht versagen können, daß das schwierige Problem der Vereinigung auseinandergehender Gesichtspunkte mit praktischem Geschicke gelöst ist, daß auch da, wo der Zwiespalt der Grundsätze sich unversöhnlich erwies und zur Schaffung neuer Rechtsnormen führte, die Hand meistens eine glückliche war[105].» Segesser dagegen bemerkte, daß die Schweiz nicht plötzlich, sondern nach und nach zur Rechtseinheit gelangen müsse; um so mehr, «als der vorliegende Entwurf das Ergebnis von Kompromissen und Konzessionen und deshalb als Gesetzbuch von geringem Werte sei[106]». Schon früh aber riß der Geduldfaden in gewissen sozialistischen und radikalen Organen. So forderte z.B. die «Zürcher Post» bereits vor den Beratungen im Nationalrat wirsch: «Aber nun endlich heraus mit der Sache! Während der Revisionsbewegung verhieß man täglich dieses Manna: mögen die Himmel der Adventszeit es endlich niedertauen[107]!»

105 Rede Stehlins in TZ, 11. Juni 1880.
106 Bund, 3. Dezember 1880.
107 ZP, 1. Dezember 1880.

Mitten in der ersten Beratung der Bundesversammlung über die beiden Gesetze schied Bundesrat Anderwert an Weihnachten 1880 völlig unerwartet aus dem Leben. Es war dann das Verdienst seines Nachfolgers, Bundesrat Welti, der keine Zeit verlor und die Geschäfte gleich entschlossen übernahm, daß im Juni 1881 die beiden, inzwischen noch mehrfach überarbeiteten Entwürfe über das Obligationenrecht und die persönliche Handlungsfähigkeit von der Bundesversammlung angenommen wurden.

Bundesrat Anderwert, der während Jahren mit unermüdlichem Eifer für die Verwirklichung der Rechtseinheit gekämpft, ja, das Obligationenrecht als seine Lebensaufgabe schlechthin bezeichnet hatte, sollte die Vollendung des Werkes also nicht mehr miterleben. Von der gewaltigen Arbeit, welche mit dieser Aufgabe verbunden war, konnte sich nur der Fachmann, der in alle Einzelheiten eingeweiht war, eine Vorstellung machen. Unermeßlich waren die Vorarbeiten, aus welchen schließlich der bundesrätliche Gesetzesentwurf hervorging, zahllos auch nachher die Sitzungen von Fachkommissionen, in welchen der Chef des Justiz- und Polizeidepartements als Vorsitzender amtierte. Daß der neue Kodex nach verhältnismäßig nur geringfügigen Änderungen von den eidgenössischen Räten angenommen wurde, war, ohne die abschließende Arbeit Weltis schmälern zu wollen, unzweifelhaft das Hauptverdienst Anderwerts.

Kritik von radikaler Seite

Wenn wir die Geschäftsführung des Justiz- und Polizeidepartements während der Amtszeit von Bundesrat Anderwert überblicken, so stellen wir fest, daß alle übrigen Sachgeschäfte an Bedeutung klar hinter jenem der Beratungen um das schweizerische Obligationen- und Handelsrecht zurückstehen. Zwar wurden unter anderem verschiedene Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsverträge mit auswärtigen Staaten abgeschlossen, auch erhielten einige revidierte Kantonsverfassungen ihre Gewährleistung; eine glückliche Regierungszeit aber war es für Bundesrat Anderwert keineswegs. Da waren nicht nur die vergeblichen Anstrengungen um eine Gesetz betreffend die Rechte der Niedergelassenen oder die beinahe endlosen Verhandlungen um ein geeignetes Projekt für die Bundesgerichtsgebäude in Montbenon (Lausanne), vielmehr waren es parteipolitische Auseinandersetzungen, in welche Anderwert auch als Bundesrat verstrickt wurde.

«Wie jeder Staatsmann, der sich in Verwaltungsangelegenheiten betätigt, machte er die Erfahrung, daß nicht immer nach starren Parteiprinzipien vorgegangen werden kann, daß es vielmehr Verhältnisse gibt, die stärker sind als des Menschen Wille und gebieterisch Berücksichtigung verlangen. Noch jeder Parteimann, der in eine Behörde trat, war genötigt, diesen Verhältnissen

Rechnung zu tragen[108].» Anderwert, dem es seit eh und je zuwider war, sich blind einer Parteidiktatur zu unterstellen, bemühte sich in Rekursfällen grundsätzlich jenen Entscheid zu fällen, der nach dem Wortlaut des in Anwendung kommenden Verfassungsartikels jedem Unbeteiligten als der zunächst richtige erscheinen mußte. Während ihm die einen darauf übertriebene Juristerei vorwarfen, legten seine Parteigenossen dieses eigentlich von Amtes wegen bedingte Abweichen von der Parteilinie beinahe als Verrat aus und ließen ihn fortan mehrmals Zielscheibe heftiger Angriffe werden. So warfen 1878 die Genfer Radikalen dem Bundesrat im allgemeinen und Anderwert als Departementschef im besonderen vor, er schone in seinem Beschluß zum Geschehen in der Kapelle von Chêne-Bourg GE[109] die Ultramontanen, «weil er dieselben für den Gotthard und vielleicht auch für andere nötig habe[110]».

In Folge des deutschen Reichsgesetzes gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie und den damit verbundenen verschärften Polizeimassregelungen und Ausweisungen, und im Zusammenhange mit gerichtlichen Untersuchungen in Italien erschienen Ende 1878 in den Kantonen Zürich, Genf und Tessin politische Flüchtlinge. Für den Fall, daß diese als Anhänger der Sozialdemokratie und der Internationale auch von hier aus ihre agitatorische Tätigkeit gegen die Regierungen anderer Staaten fortzusetzen versuchen würden, teilte das Justiz- und Polizeidepartement in einem Zirkular mit: «Wenn auch der Bundesrat auf der einen Seite keineswegs geneigt ist, das Asyl politischer Flüchtlinge, wie es bis anhin gewährt worden ist, zu schmälern, so ist er doch auf der andern Seite entschlossen, jeder Tätigkeit solcher Flüchtlinge, sei es durch Schrift oder Wort, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu andern Staaten gestört werden könnten, entgegenzutreten[111].» Als darauf

108 Volmar, Bundesräte, S. 80f.

109 TZ, 1. Dezember 1878. «Der Sachverhalt ist nach der Darstellung des Bundesrates in Kürze folgender: Am 2. April dieses Jahres ließ die Untersuchungsbehörde des Kantons Genf in der Wohnung des Herrn Jean Deletraz in Chêne-Bourg, gewesenen Pfarrers dieser Gemeinde, eine Hausuntersuchung vornehmen zu dem Zwecke, einige Kultusgegenstände in Beschlag zu nehmen, die vom Kirchenrat von Chêne-Bourg als Eigentum dieser Gemeinde reklamiert wurden und von denen man annahm, daß sie in der Wohnung des Herrn Deletraz, beziehungsweise in dessen in einem Nebengebäude befindlicher Privatkapelle, wo der römisch-katholische Gottesdienst stattfindet, aufbewahrt werden. Da nun am genannten Tage in jener Kapelle gerade die sogenannte vierzigstündige Andacht stattfand, so erblickte die römisch-katholische Bevölkerung in der fraglichen Hausdurchsuchung eine absichtliche Verletzung des römischen Kultus. Es gelangten in Folge dessen zahlreiche Beschwerden an den Bundesrat...»

110 TZ, 28. Juli 1878. Was die Gotthardverhandlungen angeht, unterstützte Anderwert am 14. August 1878 den Antrag, den Gotthard mit 4½ und die Monte-Ceneri-Linie mit 2 Millionen Franken zu subventionieren, «dann aber bleibe in Zukunft die Bundeskasse für diese Bahn verschlossen. Die beste Garantie, daß die Subventionsfrage nicht wieder an den Bund herantreten werde, liegt in der moralischen Unmöglichkeit, zum dritten Mal die öffentlichen Kassen der Vertragsstaaten in Anspruch zu nehmen».

111 Bundesblatt 1879, Bd. II, S. 644.

das anarchistische Journal «Avant-garde», das Organ der jurassischen Föderation der Internationale, in äußerst zynischer Sprache zum Umsturz der bestehenden Ordnung in Frankreich und zur Aufhebung des Privateigentums und der Familie aufrief, machte der Bundesrat, nach den Worten Anderwerts, «von dem zustehenden Rechte, für die Ausführung seiner Beschlüsse über die gesamte Bundes- und kantonale Polizei zu verfügen, Gebrauch und gebot, die Druckerei in La Chaux-de-Fonds zu schließen[112].» Die sozialistische «Tagwacht» protestierte heftig gegen diesen Eingriff in die Pressefreiheit, nannte den Beschluß des Bundesrates «etwas tief Beschämendes für die Republik» und das bundesrätliche Zirkular «ein Aktenstück, das man später als ein Zeichen der tiefsten Erniedrigung betrachten wird und das noch unsern Enkeln die Schamröte ins Gesicht jagen muß[113]». Ähnlich reagierte die sozialistische Presse auf einen weitern Schritt des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Bekämpfung der sozialistischen Propaganda, diesmal in Renan, im St. Immertal. Ein Artikel mit der Überschrift «Über ein neues Polizeistücklein des Herrn Anderwert» nannte diesen einen «Angstmeier» und schloß mit dem Seufzer: «Ja, unsere Bundesbarone haben es wirklich schon herrlich weit gebracht[114]!»

Am 10. Dezember 1879 wurden Vizepräsident Welti mit 133 Stimmen zum Bundespräsidenten und Bundesrat Anderwert mit 106 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Nun wurde der auf die zweitoberste Stufe des Rates gewählte Anderwert mit «Sozialistenfresser» und «Commis voyageur für verkrachte ‹liberale› Eisenbahnen» betitelt, «dem», so in einem andern Artikel, «ein ro-

112 TZ, 22. Dezember 1878.

113 Tagwacht, 18. Dezember 1878. Wie hier das Vorgehen Anderwerts als Chef des Polizeidepartements verurteilt wird, so wird beim Tode Anderwerts, mit ähnlichem Wortlaut, diesmal von Anhängern des Verstorbenen, das Vorgehen der oppositionellen Presse verschmäht. Vgl. S. 120.

114 Tagwacht, 6. Dezember 1879. «Die Sache schien vergessen, aber... es bestand eben doch eine Vigilanz, zwar nicht in Renan, sondern im Bundesratshaus des Herrn Anderwert. Eines Tages wurde die bernische Justiz-Direktion aufgefordert, in Sachen ihre Pflicht zu tun. Der Justiz-Direktor ist zwar kein Freund der Sozialisten, aber auch kein solcher Angstmeier, wie der thurgauische Staatsmann. Was dem Departement geantwortet wurde, wissen wir nicht, genug, eine untertänige Zustimmung war's jedenfalls nicht, sondern wohl eher die Bemerkung, daß die Berner einstweilen noch Ordnung haben könnten ohne die täppische Mitwirkung des Herrn Anderwert.»
Und am 16. Juli 1879: «Es dürfte niemand Wunder nehmen, wenn der Ruf: «Fort mit dem Bundesbaronentum!» bald von der Mehrheit des Schweizervolkes als Parole angenommen würde.

Fridolin Anderwert, Bundespräsident. Photographie von Emil Nicola-Karlen in Bern, Umrahmung von Ed. Fehlbaum. (Privatbesitz L. Loew-Villars).

ter Sozialdemokrat das Schrecklichste ist, was es geben kann[115].» Hatte sich bisher das resolute Vorgehen des Bundesrates nur auf einzelne sozialistische Agitatoren beschränkt, so gestaltete sich die Frage um das Banknotenmonopol und in weiterem Sinne um die Volksinitiative nun zu einer Auseinandersetzung auf breitester Front. Die Mehrheit des Schweizervolkes sah darin nur den versteckten Versuch, der Sozialdemokratie Tür und Tor ins Bundesleben zu öffnen. Der Bundesrat seinerseits vertrat die Überzeugung, daß auf Grundlage des angefochtenen Artikels 39 der Bundesverfassung alle Möglichkeiten zu einer Ordnung des Banknotenwesens bereits bestünden. Entsprechend stimmten darauf die Räte dem bundesrätlichen Antrag zu, dem Volke zur Abstimmung ganz allgemein die Frage vorzulegen: Soll eine Revision der Bundesverfassung stattfinden? Darüber empörte sich die «Züricher Post» ganz besonders, die behauptete, «die Totalanfrage sei nur deshalb beschlossen worden, um der Plutokratie ihre Position zu erleichtern[116]». Als der «im Namen des volkswirtschaftlichen Fortschrittes und der Volksrechte unternommene Feldzug gegen die Bundesbehörden» am 31. Oktober 1880 in der[117] Volksabstimmung abgeschlagen wurde, ließ sich bereits ahnen, daß für die Unterlegenen die bevorstehende Bundespräsidentenwahl willkommene Gelegenheit bieten sollte, um am Bundesrat und im besonderen am «Sozialistenfresser» Anderwert Rache zu nehmen.

Anderwerts Wahl zum Bundespräsidenten

Gemäß dem feststehenden parlamentarischen Brauch, daß der im Jahr zuvor gewählte Vizepräsident zum Präsidenten vorrückt, war die Reihe diesmal an Vizepräsident Anderwert, in das höchste Amt gewählt zu werden. Wer Anderwert nicht gewogen war, hätte bereits im Dezember 1879 gegen seine

115 Tagwacht, 13. Dezember 1879. «Commis voyageur für verkrachte ‹liberale› Eisenbahnen» wohl deshalb, weil Anderwert von April bis November1877 vom Bundesrat zum Kommissär für die Regelung der Verhältnisse der Nordostbahn bestimmt wurde. Im Zusammenhang mit rückständigen Bahnbauten in den Kantonen Aargau, Thurgau, Schaffhausen stellte sich für die Nordostbahn die Frage: Entlassung von der Bauverpflichtung oder Konkurs? Dieses Mandat wie auch seine frühere Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gotthardbahn liessen Anderwert zwangsläufig auch zum «Bundesbaronentum» gehören, wie man die Eisenbahn-Hoheiten spöttisch zu nennen pflegte.
Die Tagwacht schreibt zu einem gewissen Fall Julius Schindler: «Der neueste ‹Mordplan› auf Bismarck oder die Sozialistenhetze in der Schweiz. ... Herr Anderwert rückt bedenklich die Brille hin und her: Er weiß nicht recht, wie er sich in der heiklen Lage benehmen soll. Das ist eine verfluchte Geschichte. So ein roter Sozialdemokrat ist ihm das Schrecklichste, was es geben kann und dazu noch ein halbausgewachsener Attentäter, das bringt ihn fast zur Verzweiflung.» 20. Dezember 1879.

116 ZP, 3. Oktober 1880.

117 TZ, 3. November 1880.

Abbildung 1. «Angst und Schrecken». Halbseitiges Bild auf der Titelseite von «Der Nebelspalter», 11. Dezember 1880.

Wahl zum Vizepräsidenten stimmen müssen; denn im Laufe des Jahres 1880 geschah nichts, was jetzt seine Zurücksetzung hätte motivieren können. Die Wahlen vom 7. Dezember 1880 brachten denn auch klare Entscheidungen: Für die Bundespräsidentschaft gelang es Vizepräsident Anderwert, trotz einer Opposition der Berner Radikalen und der Ultramontanen, 101 Stimmen auf sich zu vereinigen, während Bundesrat Droz mit gar 139 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt wurde.

In der Presse fand die Bundespräsidentenwahl ein sehr zwiespältiges Echo. So schrieb die «Thurgauer Zeitung»: «Angesichts dieser doppelten Opposition, die ein Ausfluß der üblen Stimmung einer Anzahl Mitglieder der Bundesversammlung im allgemeinen und des Justizdepartements im besonderen war, freut uns die Wahl um so mehr und dürfen wir mit dem Resultat zufrieden sein[118].»

118 TZ, 10. Dezember 1880.

In einer gänzlich ungewohnten Form und Heftigkeit reagierte die Gegnerschaft Anderwerts. Es blieb dem «Nebelspalter» vorbehalten, mit seinen Illustrationen eine Hetzkampagne gegen den Neugewählten zu eröffnen, welche, gemessen an ihrer Takt- und Geschmacklosigkeit, alle früheren polemischen Gehässigkeiten zu harmlosen Äußerungen werden ließ. Am 11. Dezember 1880 erfolgte der erste Schlag mit einer zynischen Darstellung der Folgen dieser Wahl und dem diffamierenden Kommentar: «Angst und Schrecken verbreitet die Wahl des neuen Bundespräsidenten. Alles, was ‹nicht ganz sauber› ist, macht sich aus seiner Nähe[119].»

Eine zweite, noch denunzierendere Attacke auf den Neugewählten traf diesen nur eine Woche später mit der nächsten Nummer des «Nebelspalters». Unter der Überschrift «Würde bringt Bürde» wurde Anderwert gleich in vier Karikaturen neuerdings bloßgestellt[120].

Das erste Bild zeigt Bundesrat Anderwert wohl in Anspielung auf sein entschlossen zentralistisches Vorgehen, wobei er sich nicht scheute, persönliche Freiheitsrechte einzuschränken. Beim zweiten Bild könnte man an eine Episode aus der Nationalratssitzung vom 8. Juni 1877 denken, als Philippin vorwurfsvoll konstatierte: Jede Verminderung der parlamentarischen Rechte sei eine Verminderung der Rechte des Souveräns, sei ein leichtes Einlenken nach jenem Wege, der zum Throne der Könige und Kaiser führe; worauf ihm Anderwert allerdings entschieden entgegnete, daß von Cäsarismus keine Rede sein könne. Das dritte Bild persifliert den gewichtigen Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, der sich bekanntlich der Abänderung des Artikels betreffend das Banknotenwesen und auch der Einführung einer Bundesinitiative mit Nachdruck widersetzt hatte, der aber auch, wie das Beispiel der «Avant-garde» gezeigt hatte, mit sehr unpopulären Maßnahmen gegen die Sozialisten-Propaganda vorging und es schließlich auch nicht für notwendig erachtete, auf eine Petition der Briefträger um Besoldungserhöhung einzutreten[121].

Im vierten Bild endlich wird Anderwerts bekannte Schwäche für gut Essen und Trinken herausgestrichen, eine Schwäche, der er diesseits und jenseits der Grenze zu frönen verstand. Zugleich wird Bezug genommen auf die mehrfach

119 Siehe Abb. 1

120 Siehe Abb. 2

121 Vgl. Leitartikel «Bureaukratie und Briefträger» in der ZP, 6. Januar 1880: «Der Bundesrat glaubt in der Behandlung der ‹Petition von 47 Briefträgern des Postkreises Zürich um Aufnahme eines Postens in das Budget pro 1880 behufs etwelcher Erhöhung der Besoldungen› und in der ‹Petition von 16 Briefträgern und andern Bediensteten des Postkreises Luzern um angemessene Aufbesserung der Gehalte› laut Bundesbeschluß über Besoldungserhöhung für Postbeamte und Angestellte nicht näher einzutreten, ...»

Würde bringt Bürde.

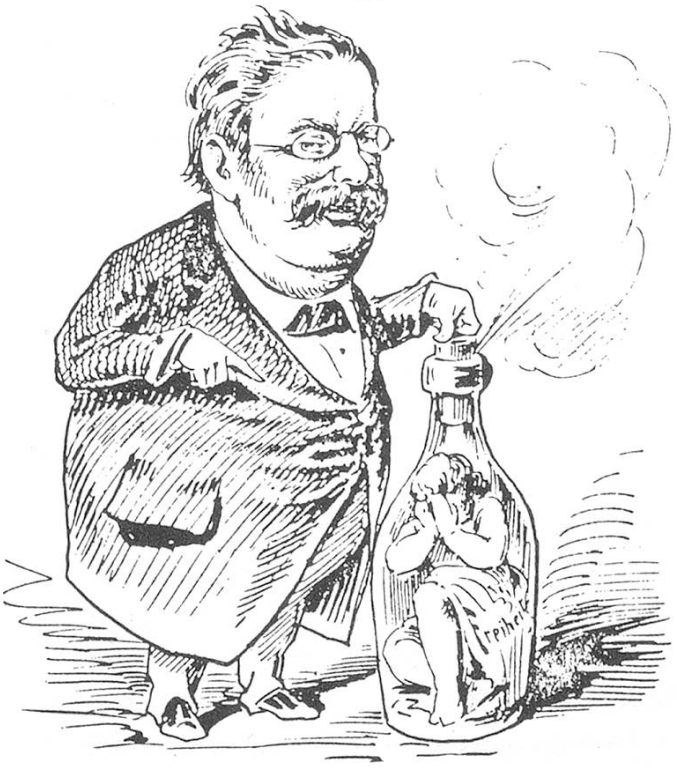

Herr Anderwert rüstet sich, sein Jahr als Bundespräsident abzudienen.

Herr Anderwert geruht, den ersten bürgerköniglichen Traum zu genießen.

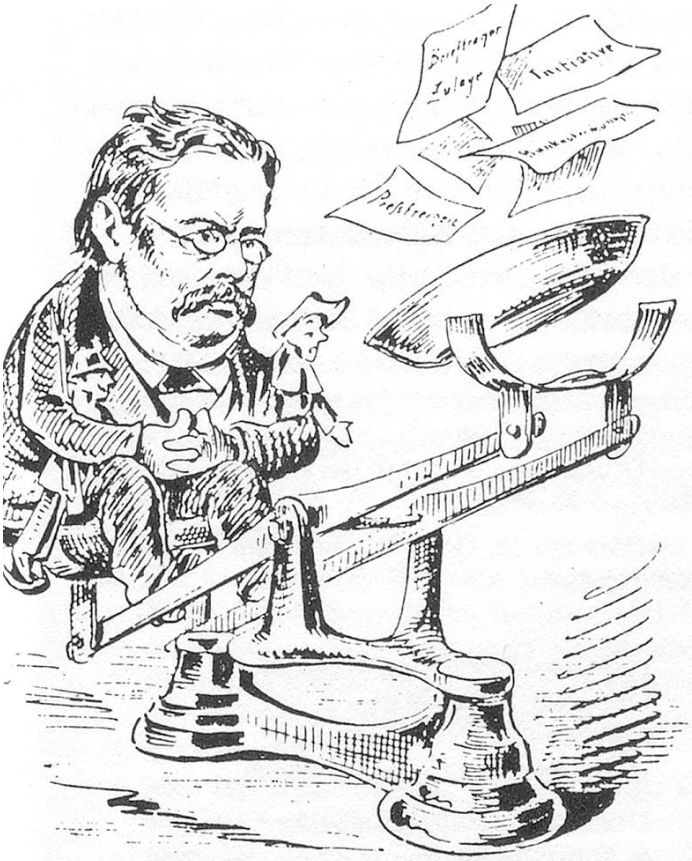

Herr Anderwert legt sein Gewicht in die Waagschale für die öffentliche Ordnung.

Herr Anderwert befestigt die äußere und innere Sicherheit der Schweiz.

Abbildung 2. «Würde bringt Bürde». Ganzseitiges Bild in «Der Nebelspalter», 18. Dezember 1880.

gemachte Feststellung[122], daß für die Sicherheit unseres Landes die Errichtung von Sperrforts an der Westgrenze eine fatale Notwendigkeit sei.

Durch diese vom «Nebelspalter» abgefeuerten Breitseiten wurden nun auch andere radikale Zürcher Blätter ermutigt, ihrerseits das Feuer wieder aufzunehmen. So schmähte das «Andelfinger Volksblatt» Anderwerts Wahl zum Bundespräsidenten mit folgenden, höchst ehrenrührigen Worten, welche auch die «Tagwacht» zitierte: «Wir dürfen nicht nur, wir sind es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß das Amt eines Bundespräsidenten noch nie von einem Manne bekleidet wurde, der derselben moralisch unwürdiger war als Anderwert. Seine Wahl ist eine Schande für die ganze Eidgenossenschaft. Ein Mann von solchen Lebensgewohnheiten gehört nicht an diese erste, hervorragendste bürgerliche Ehrenstelle; dieselbe wird entweiht, wenn andere als moralische, nüchterne, ehrenhafte Männer sie bekleiden. Und diese Eigenschaften kommen dem Gewählten nicht zu. Wer notorischermaßen zum gewohnheits- und regelmäßigen Gast übelst beleumdeter Häuser der schweizerischen Hauptstadt geworden ist, der ist des Amtes eines Bundespräsidenten doch gewiß nicht würdig. Freund ‹Nebelspalter› hat auch kein Blatt vor den Mund genommen, und diese Wahl charakterisiert in einer Weise, wie sie verruchtender und beschämender für den Gewählten kaum gedacht werden kann.» Nach kurzem Eingehen auf einzelne «Nebelspalter»-Karikaturen schließt der Artikel: «So ist wohl noch nie ein schweizerischer Bundespräsident illustriert worden; aber das Traurigste an der Sache ist, daß das Bild Wahrheit redet; darum sagen wir's noch einmal als unabhängiger Bürger, dem die Ehre des Vaterlandes teuer ist: Anderwerts Wahl ist eine Schande für die ganze Eidgenossenschaft[123]!»

Auch Theodor Curti, der Redaktor der «Züricher Post», und einer der erbitterten Gegner Anderwerts, konnte da natürlich nicht zurückstehen. In sei-

122 ZP, 9. Januar 1880. Zur Landesbefestigung in der TZ, 2. Mai 1880, unter anderem: «Frankreich hat seine Festungswerke an der Schweizergrenze so verstärkt, daß man sich überzeugen muß, es sei dies zum Zwecke geplanter Offensivstöße geschehen, was ein deutlicher Fingerzeig ist, dass es bei einem künftigen Kriege mit Deutschland die Schweizergrenze beziehungsweise die Rheinflanke sich als Operationsbasis ausersehen hat.»

Was die Korpulenz Anderwerts betrifft, so erschien am 25. Dezember 1880 (am Tage seines Selbstmordes) folgendes Spottgedicht im «Nebelspalter»:

Pater peccavi!

Es säuselt durch die dürren Blätter,
Ein offiziöses Donnerwetter,
Dieweil im Bildnis wir verehrt
Nach Schalksmanier Herrn Anderwert.

Was wolllt Ihr denn, Ihr Narren Ihr?
Ein jeglich Tier hat sein Plaisir
Und jeder große Mann sein Zeichen,
um nicht der Alltagsbrut zu gleichen.

Herr Bismarck hat der Haare drei,
Den goldnen Kamm die Lorelei,
Gambetten fehlt das linke Aug'
Und Anderwert hat seinen Bauch.

Drum lasst ihm diese Signatur,
Er hat ja diese eine nur!
Wißt Ihr vielleicht ein höh'res Zeichen,
So wollen gern den Bauch wir streichen!

123 Tagwacht, 25. Dezember 1880 und Andelfinger «Volksblatt».

ner Stellungnahme vom 24. Dezember versuchte er dem Leser erst vorzutäuschen, er verurteile die Darstellung des «Nebelspalters», um in Wirklichkeit aber das Vorgehen am Beispiel des «Andelfinger Volksblattes» nachdrücklich zu unterstützen[124].

Anderwerts Tod

Nur vom einen Gedanken erfüllt, den Gesetzesentwurf zum Obligationen- und Handelsrecht möglichst bald zu vollenden, schenkte Anderwert dem allmählichen Zerfall seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte nicht die nötige Beachtung. Als er sich nach einem kurzen Kuraufenthalt noch immer krank und abgekämpft fühlte, erhielt er Ende Oktober 1880 den dringenden ärztlichen Rat, sich aller Geschäfte zu enthalten. Anderwert aber wollte nichts davon hören, solange sein Werk nicht auch vom Nationalrat durchberaten war. Wie sehr jedoch der einst so schlagfertige Redner und scharfsinnige Politiker von einem Leiden geplagt war, ging auch aus einer Bundesstadt-Korrespondenz zur Nationalratssitzung vom 21. Dezember hervor, worin es hieß: «Bundesrat Anderwert, der meistens undeutlich sprach, seine Worte stoßweise hervorbrachte und auf die Versammlung keinen Eindruck machte, so daß mit einer einzigen Ausnahme alle sein Anträge zurückgewiesen wurden ...[125]»

In dieser geschwächten Konstitution wurde Anderwert in der Folge seiner Wahl zum Bundespräsidenten Zielscheibe jenes von den Zürcher Radikalen geführten niederträchtigen Pressefeldzuges. Obwohl sich in allen Landesteilen Proteste gegen diese Diffamierung erhoben, unterblieb, wohl aus Rücksicht auf die weihnächtliche Stimmung, selbst in Anderwert nahestehenden Organen, wie zum Beispiel der «Thurgauer Zeitung», eine entsprechende, offen ausgesprochene Entgegnung, was vom Angegriffenen natürlich leicht mißdeutet werden konnte.

124 ZP, 24. Dezember 1880. «In verschiedenen Blättern wird großer Lärm geschlagen über die Bilder des «Nebelspalters», welche neulich Herrn Anderwert persiflierten. Auch wir finden, die Karikatur sei in einer unglücklichen Stunde geboren worden: im Gegenstz zu den meist trefflichen Illustrationen unseres schweizerischen Witzblattes war sie nicht de bon goût. Zudem fiel der «Nebelspalter», der sonst gerne Kränze windet, mit dieser Porträtierung zu jäh aus seiner Rolle.
Man darf dessen ungeachtet fragen, ob es, wenn man die Würde eines Bundespräsidenten unangetastet wissen will, nicht passend wäre, dies schon bei der Wahl desselben zu berücksichtigen. Das tut nicht gut, die Volksstimmung so sehr zu provozieren, dass Stimmen laut werden, wie die in der neuesten Nummer des «Volksblattes» von Stammheim (gemeint ist das Andelfinger «Volksblatt»),welche die Erhöhung des Herrn Anderwert auf den Präsidentenstuhl als «eine Schande für die ganze Eidgenossenschaft» erklärt...»

125 ZP, 29. Dezember 1880, zit. NZZ, 21. Dezember, 2. Blatt.

Unglücklich in sich verschlossen, oft geradezu mit Depressionen kämpfend, befand sich Anderwert an Weihnachten 1880 mit zerrütteter Gesundheit, von seinen Gegnern aufs ruchloseste angegriffen, von seinen Freunden scheinbar verlassen, in einer wenig ermutigenden Situation, vor allem wenn man die noch zu bewältigenden Probleme bei der Fertigstellung des Gesetzesentwurfes für das Obligationenrecht und die zusätzliche Bürde, welche dem Bundespräsidentenamt anhaftet, mitberücksichtigte[126]. Nachdem Anderwert, selbst unverheiratet geblieben, am 24. Dezember seiner Mutter und Schwester in Zürich mitgeteilt hatte, er werde die Feiertage bei ihnen zubringen, um nachher dann zu einem längeren Kuraufenthalt nach Italien zu fahren, arbeitete er am 25. Dezember noch einige Stunden mit Bundesrat Welti zusammen am Obligationenrecht. Am Weihnachtsabend schickte er seine Haushälterin mit seinem Gepäck voraus zum Bahnhof.

Anderwert selbst machte noch einen Spaziergang duch die Promenade auf der «Kleinen Schanze», ließ sich dort als ein Lebensmüder auf eine Bank nieder und setzte seinem Leben mit einem Pistolenschuß ein jähes Ende. In seiner Tasche fand man noch einen Brief, worin er von seiner Schwester und seiner hochbetagten Mutter, die er herzlich liebte, Abschied nahm. Er soll sie darin um Verzeihung gebeten haben für das ihnen mit dieser Tat zugefügte Leid, doch habe er sein Leben nicht mehr länger zu ertragen vermocht, nachdem sein redliches Streben dermaßen verkannt und verhöhnt worden sei. «Ihr wollt ein Opfer, ihr sollet es haben», so lauteten seine letzten anklagenden Worte.

Wie sehr die Nachricht vom Tode Anderwerts gleich einer Bombe im Schweizervolk einschlug und überall Konsternation und Entsetzen auslöste, dokumentieren die ausführlichen und oft peinlich genauen Schilderungen in der Presse. So wurde das Ereignis unter anderem mit folgenden Worten kommentiert: «Schweres Landesunglück[127]», «erschütternde Katastrophe[128]», «nicht nur ein unerhörtes, sondern ein im hohen Grade peinliches[129] Ereignis für die ganze Schweiz», während die «Gazette de Lausanne» ihre Meldung wie folgt begann: «Nous sommes dans la consternation ... Depuis que la nouvelle Confédération existe, jamais encore un fait aussi tragique ne s'était passé.»[130].

Die Sektion der Leiche Anderwerts ergab bedeutende organische Veränderungen im Gehirn sowie Verkalkung der Arterien und eine Herzvergrößerung.

126 Vgl. S. 123.
127 Vaterland, 28. Dezember 1880.
128 Bund, 28. Dezember 1880.
129 Ostschweiz, 29. Dezember 1880.
130 Gazette, 27. Dezember 1880.

Auf Wunsch der Hinterlassenen war für das am 28. Dezember festgesetzte Leichenbegräbnis jedes offizielle Gepränge ausgeschlossen[131]. Auf der Zinne des Bundeshauses wehte daher keine Trauerflagge, kein imposantes Geleit durchzog die Straßen der Stadt, kein Bundesweibel in großer Amtstracht fungierte. Dies hinderte jedoch nicht, daß die stille Feier einen tiefen Eindruck machte und eine große Anzahl aufrichtig teilnehmender Freunde, Kollegen und Vertreter der Behörden versammelte.

Anwesend waren außer dem Bundesrate in corpore die Präsidenten des National- und Ständerates, die Abgeordneten des Bundesgerichtes, die Regierungen von Bern und Thurgau sowie die bernischen National- und Ständeräte. Überdies hatten sich noch viele andere Nobilitäten im Trauerhause eingefunden, wo der erste christkatholische Bischof der Schweiz, Eduard Herzog, «eine durch Formenschönheit, Inhalt und Takt gleich ausgezeichnete, rührende Ansprache hielt[132]». Anschließend setzte sich der Leichenwagen, begleitet von acht Kutschen, in denen nur noch die nächsten Angehörigen des Verstorbenen Platz genommen hatten, vorbei an vielen Hunderten von Zuschauern, nach dem Bremgarten-Friedhofe in Bewegung.

131 Dazu lesen wir in der TVZ, 5. Januar 1881, eine Korrespondenz aus St.Gallen vom 28. Dezember 1880: «Wie kommt unsere oberste Behörde dazu, ihr Mitglied und dazu ihren Präsidenten für 1881 durch eine nicht-offizielle Leichenfeier zur Erde bestatten zu lassen? ...
Der Verstorbene hat sich, durch seine rasche Tat gegen unser Land, gegen seine Wähler verfehlt, es mag sein, daß er nicht mehr geistig gesund war und es aus Schwermut tat. Dagegen fragt sich nun, ob der schweizerische Bundesrat und die Mitglieder der Bundesversammlung sowohl den schweizerisch bürgerlichen Gefühlen, als der Kritik des Auslandes gegenüber nicht einen viel größeren Fehler gemacht haben durch Unterlassung der von Bundes wegen zu veranstaltenden öffentlichen Leichenfeier unter den gebührenden staatlichen Ehrenbezeugungen. ... Man wagte es nicht, den als Lebenden auf den höchsten Schild gehobenen Staatsmann nun auch als Toten entsprechend zu ehren. Das eine wie das andere war ein Mißgriff, und beide Fehler bezeugen die gleiche Kompaßlosigkeit.
... Daß man aber einen zum höchsten Amte Gewählten drei Wochen hernach ohne seitheriges Verschulden (was ein Selbstmord aus Gehirnleiden nicht ist) als Toten nicht mehr voll ehren, ihn nicht mehr amtlich zu ehren wagt, das ist ein sehr ungemütlicher Zug an unsern liberal-radikalen Volksvertretern in Bern. Sie beweisen uns die Wahrheit des Dichterwortes «Freunde in der Not, gehen sieben auf ein Lot! ... Man scheint in Bern und Frauenfeld völlig den Kopf ob dem unerwarteten und erschütternden Todesfalle verloren zu haben. Einen Tag nach des Herrn Bundespräsidenten Anderwert halb-amtlichen, schüchtern-ehrenden Begräbnis in Bern ohne Bundesweibel in Farben, fand in Meilen die Beerdigung des an einem Schlagflusse in Bern zu früh dahingeschiedenen Herrn Nationalrates Hasler mit den Weibeln in den Bundesfarben statt. Was hat Herr Anderwert verbrochen? Mit welchem Rechte entzog man ihm die eidgenössichen Farben, die thurgauischen Farben, die militärische Ehrenkompanie usw.? Wer hat sich das Recht zu diesem Verbot herausgenommen, das höchstens der Bundesversammlung, als den Wählern des unglücklichen Herrn Anderwert zugestanden wäre?»
Dazu die Antwort in TVZ, 12. Januar 1881: Es sei auch «psychologisch weit eher zu erklären als ein hochoffizielles, buntfarbiges Leichenbegleit. Bei einem solchen Trauerfalle ist die Ausnahme von der Regel gerechtfertigt».

132 NZZ, 30. Dezember 1880.

Am Grabe Anderwerts verabschiedete sich dessen langjähriger Freund und späterer Nachfolger im Justiz- und Polizeidepartement, Bundespräsident Welti, in einer würdigen Ansprache. Darin lobte dieser unter anderm die «Freundestreue» des Verstorbenen, die das ganze Leben hindurch sich «wie Gold bewährt» habe. Welti nannte Anderwert einen «liebenden Sohn und Bruder» wie auch einen «braven, vortrefflichen Mann, der niemals mit Wissen jemandem etwas Übles getan» habe und schloß dann mit den Worten: «Wer die Erfüllung seiner Pflichten sich in vollem Maße zu seinem Lebensziel gesetzt, seine Kräfte dieser hohen Aufgabe bis zum letzten Moment gewidmet hat, nun aber an ein frisches, großes Werk herantreten soll, mit dem Bewußtsein, daß er den neuen Pflichten nicht mehr zu genügen imstande ist, darf sicher auf die Teilnahme und das Mitleid des Volkes rechnen. Mit dieser Zuversicht stehen wir an seinem Grabe. Der Friede, welcher am Tage seines Todes der Menschheit verkündet wird, soll und wird auch über diesem Grabe walten[133]!»

Als die Todesnachricht sich mit Blitzesschnelle durch unser Land verbreitete, dachte sogleich jedermann an die Darstellungen im «Nebelspalter», welcher den Unglücklichen nur wenige Tage zuvor zum Gegenstand einer in höchstem Grade beleidigenden Karikatur gemacht hatte. «Der Nebelspalter hat das auf dem Gewissen!» So lautete das erste Wort, welches sich auf aller Lippen drängte. Vor allem die «Thurgauer Zeitung» schien felsenfest davon überzeugt, daß Anderwert als Opfer einer systematischen Verfolgung durch einen Teil der Schweizer Presse gefallen war, ja, sie behauptete sogar, es wären Indizien vorhanden, daß den Angriffen ein Komplott zu Grunde gelegen habe[134]. Noch deutlicher sprach sich der «Bund» aus: «Für sein unglückliches Ende ist jener Teil der Presse verantwortlich, welcher sich den traurigen Ruhm erworben hat, die Verleumdung und Verlästerung hochstehender Männer zum System erhoben zu haben. Der Tod Anderwerts bezeichnet ein schwarzes Blatt in der Geschichte der schweizerischen Journalistik, und noch spätere Generationen werden vor Schmerz und Scham erröten, wenn sie dieses Blatt aufschlagen[135]».

Daneben gab es die Gruppe jener Kommentatoren, die sich auf die Seite des Berner Korrespondenten des Pariser Organs «le temps» stellten, welcher es für unmöglich hielt, daß die Angriffe der Presse Herrn Anderwert in den Tod getrieben hätten und weiter ausführte: «Unsere Staatsmänner wissen, daß sie ungerechter Beurteilung ausgesetzt sind, und die jetzige Periode übertrifft in diesem Punkte alle vorangegangenen. Es genügt, daß einer einen Feind oder einen Neider habe, so findet sich auch eine Zeitung, die dazu Hand bietet, ihm alle Verbrechen, alle Laster, alle Schwachheiten zur Last zu legen; unter unsern Staatsmännern gibt es nicht einen, dem nicht für hervorragende Dienste,

133 Luzerner Tagblatt, 30. Dezember 1880, Wortlaut der Rede Weltis.
134 TZ, 29. Dezember 1880.
135 Bund zit. in TZ, 29. Dezember 1880 (vgl. Anm. 113).

welche er dem Land geleistet, von einem gewissen Teil der Presse mit Ehrbeleidigungen oder schimpflichen Beschuldigungen gelohnt worden wäre. Herr Anderwert wußte das so gut als irgendein anderer, und man tut seinem Andenken unrecht, wenn man ihn für fähig hält, sich wegen Zeitungskarikaturen den Tod gegeben zu haben[136].» Während dieser Korrespondent, übrigens ein langjähriger Kollege Anderwerts, die Beweggründe, die «Bund» und «Thurgauer Zeitung» sehen wollten, entschieden in Abrede stellte, die Frage nach dem allfälligen Motiv aber offen ließ, so bezog Bundespräsident Welti in seiner Grabrede diesbezüglich wie folgt Stellung[137]: «Die Wolke, aus welcher jener Blitz herniederschlug, der uns alle erschreckte, hatte sich schon lange gesammelt und ihren Schleier um das Haupt unseres Freundes gewoben, und als ihm die höchste Ehre des Landes zuteil wurde, hatte auch schon das Unglück seine Hand nach ihm ausgestreckt. Das hatte er selbst gefühlt und es uns, die wir ihm näher standen, oft erklärt, daß sein Vermögen nicht mehr seinem Wollen entspreche. Die seitherige Untersuchung seiner Organe hat denn dies auch bestätigt und die schrecklichen Zerstörungen in seinem Körper haben es bewiesen, daß seine Tage gezählt gewesen waren. Körperliche und geistige Krankheit war nun sein Los. So kam es, daß die arme, kranke Seele der Riesenarbeit, die sich vor ihr neu auftürmte, schließlich erlag.» Auch die radikale «Zürcher Post» sah in dieser Grabrede Weltis «das beste Dementi, welches den Komplottfindern erteilt werden konnte[138]».

Ähnlich wie «le temps» argumentierte auch die NZZ, gab dann jedoch zu bedenken: «Aber damit reimt sich nicht der hinterlassene Brief, der als einzige Ursache diese unwürdige Behandlung durch die Presse angibt und mit den Worten schließt: ‹Ihr wollet ein Opfer, Ihr sollet es haben.› Hat Anderwert dieses Motiv nur vorgeschützt, um das wahre zu verhüllen? Wenn ja, welches war das wahre Motiv? Oder hatten unter dem Einfluß der Krankheit Mut und Kraft so abgenommen, daß schließlich doch das lebhafte Gefühl, unverdientermaßen mit Schande überhäuft zu werden, ihm das Leben unerträglich machte? – Wir stehen da vor einem Rätsel, das wir nicht zu lösen wissen, und gewiß tut man dem Andenken Anderwerts auch dann Unrecht, wenn man annimmt, daß er in seinem letzten Brief, in welchem er von seinen Nächsten Abschied nimmt, nicht das wahre Motiv angegeben habe[139].»

136 NZZ, 29. Dezember 1880.

137 Luzerner Tagblatt, 30. Dezember 1880, Grabrede Weltis.

138 ZP, 31. Dezember 1880.

139 NZZ, 29. Dezember 1880, ihre unmittelbare Reaktion aber war weit heftiger: NZZ, 27. Dezember 1880: «Aber daß der zum ersten Ehrenposten unseres Staates Berufene wenige Tage vor dem Antreten desselben auf eine so unrühmliche Weise aus dem Leben geht, wirft einen Makel auch auf das Land, dem er angehörte, dessen Ehre und Ansehen zu behüten ihm zur ganz besonderen Pflicht gemacht war. Wer eine so hervorragende, nach aussen hin das ganze Land repräsentierende Stellung annimmt – er konnte sie ablehnen, wenn er sich ihrer nicht gewachsen fühlte – und dann vor den Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten, ja vielleicht Ge-

Der weitaus größte Teil der Presse aber zog beide Beweggründe, sowohl Anderwerts Krankheit als auch die maßlose Hetze gegen ihn, in ungefähr gleichem Masse in Erwägung. Als ein solches Beispiel sei hier das sehr pietätvolle Urteil Segessers im «Vaterland» zitiert[140]: «Wer in den letzten Wochen Herrn Anderwert in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, dem konnte nicht entgehen, daß ein tiefer Schaden sein Leben bedrohte. Er war in unglaublich kurzer Zeit abgemagert und seine Gesichtszüge fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Seine Stimme hatte den Klang, sein Auge den Glanz, sein Mund den fröhlich lachenden Zug völlig verloren, oft saß er wie schlafend in dumpfem Hinbrüten da; auch berichteten seine nächsten Freunde, daß er seit längerer Zeit an Schlaflosigkeit leide. Sein Arzt hatte ihm ernstlich ans Herz gelegt, sofort nach Schluß der Bundesversammlung sich auf längere Zeit von allen Geschäften zurückzuziehen, wenn er nicht schwere Folgen für seine Gesundheit gewärtigen wolle. Wenn man betrachtet, daß zu dem Überreiz des Nervensystems infolge anhaltender Schlaflosigkeit in einem kranken, müden Organismus noch schwere Kränkungen hinzugetreten sind, wie Herr Anderwert sie nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten in lieblosester Weise von solchen erleiden mußte, die nicht begreifen, daß die Stellung eines Magistraten eine andere ist, als diejenige eines Parteimannes, so unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die verhängnisvolle Tat in einem Moment geistiger Unfreiheit geschehen ist. Wie gewaltig dringen doch an diesem Weihnachtsabend die Erinnerungen glücklicher Kindheit auf den Menschen ein! Und wenn sie in einem gesunden Menschen Entzücken oder Wehmut hervorrufen, wie nahe liegt es, daß sie in einem kranken Körper und bei einem überreizten Nervensystem den schwachen Faden zerreißen, welcher den Gedanken in bewußter Selbstbestimmung hält.»

Nachdem wir nun einige Betrachtungen über die möglichen Beweggründe zu Anderwerts Schritt überblicken, ist doch wohl deutlich geworden, daß grundsätzlich zwei Motive, ein endogener und exogener Faktor, in Frage kommen konnten. Da war zunächst dieser endogene Faktor: die körperliche Krankheit und die geistige und seelische Schwäche Anderwerts. Zumindest

fahren, die ihn im Amte erwarten mögen, durch Durchschneiden seines Lebensfadens sich salviert und statt mit seiner Person für die Erfüllung der übernommenen Aufgabe einzustehen, in die Ewigkeit desertiert, der erweist sich des hohen Vertrauens unwürdig, welches das Vaterland auf ihn gesetzt hat. ... Aber die Annahme, dass die Tat in einem Zustande von Geisteskrankheit erfolgt sei, ist durch den von Anderwert hinterlassenen Brief ausgeschlossen, und man darf und soll an den ersten Mann im Staate einen andern Maßstab der Beurteilung anlegen, als an einen Privatmann.»

Anderntags (NZZ, 28. Dezember 1880) versteigt sie sich gar zu folgendem Vergleich: «Da liegt ein Fall vor, wie bei Lord Castlereagh, dem englischen Minister, der, als er zum Kongress von Verona abgehen und an demselben England vertreten sollte, von Geistesstörung ergriffen wurde und sich selbst entleibte (12. August 1822), nur dass bei Anderwert die Störung nicht schon bis zur eigentlichen Geisteskrankheit entwickelt war.»

140 Zit. in TZ, 30. Dezember 1880.

teilweise gestützt durch die Ergebnisse der Leichensektion wurde dieser Faktor vor allem von seinen engsten Mitarbeitern und Kollegen immer wieder als das Motiv schlechthin genannt.

Da war aber auch dieser exogene Faktor: Die Verfolgung durch die «Pressemeute[141]». Durch den Umstand, daß Anderwert ihn im einzigen veröffentlichten Satz seines Abschiedsbriefes als Tatmotiv zu erkennen gegeben hatte, verdiente er natürlich besondere Beachtung. Es ist nur zu bedauern, nicht den ganzen Inhalt dieses offenbar inzwischen verschollenen Schriftstückes zu kennen. Darf man aber, gestützt auf diesen einen Satz, so weit gehen, daß man in den Darstellungen über Bundesrat Anderwert, wie es bei Volmar, Teucher, Schoop, Gruner und auch im Historisch-biographischen Lexikon geschieht, immer nur dieses eine Motiv erwähnt, alle physischen und psychischen Schäden des Verstorbenen jedoch einfach verschweigt? Wird hier nicht vielmehr versucht, auf Kosten der Objektivität die Schuld an seinem tragischen Ende kurzum den Gegnern Anderwerts zuzuschieben, um den Verstorbenen dadurch zu rehabilitieren?

Wie zweispältig man über Fridolin Anderwerts Leben und Werk urteilte, sollen hier einige Auszüge aus den in der Presse erschienenen Nekrologen verdeutlichen. So lesen wir, von einer mit Anderwert befreundeten Person geschrieben, in der NZZ: «Alle, die Herrn Anderwert näher standen, werden ihm das Zeugnis geben, daß er eine fröhliche, lautere und gerade Natur gewesen ist, von bedeutenden Geistesanlagen und Studien, daß er im Thurgau ein vorzüglicher Advokat war und im Obergericht und Bundesgericht ein gerechter und scharfsinniger Richter, und daß er im Thurgau als Mitglied im Großen Rat und in der Regierung, sowie im Nationalrat und Bundesrat allezeit und ohne Schwanken der entschieden freisinnigen Richtung angehörte und daß er in all seinem öffentlichen Wirken nichts anderes vor Augen hatte als das Wohl des Landes[142].»

Der «Bund» würdigt den Verstorbenen mit folgenden Worten: «Mit Bundesrat Anderwert geht ein Mann zu Grabe von edler Gesinnung, reichen Anlagen und erprobtem Patriotismus. Er hat seinem Heimatkanton und der gesamten Eidgenossenschaft in verschiedenen öffentlichen Stellungen große und wertvolle Dienste geleistet und dafür nur Undank, Haß und Verfolgung geerntet[143].»

Die «Thurgauer Zeitung» glorifiziert: «Wir wissen, daß sein Sinn von hoher, reiner Art gewesen, und haben oft wahrnehmen können, wie sehr sein Charakter, lauter wie Gold, aller Lüge und allem falschen Scheine gründlich und unverhohlen abhold gewesen[144].»

Daneben gab es aber auch weit kritischere Stimmen. So schränken die «Basler Nachrichten» ein: «Der Verstorbene war nicht frei von Schwächen.

141 Teucher, Bundesräte S. 152.
142 NZZ, 27. Dezember 1880.
143 Bund, 28. Dezember 1880.
144 TZ, 28. Dezember 1880.

Hatte derselbe schon bald nach der demokratischen Bewegung in seinem Heimatkanton sich der Sache der Demokratie gegenüber etwas kühl gezeigt, so bot er auch ähnliche Erscheinungen im Verlaufe seiner Wirksamkeit als Bundesrat. Immerhin hat er zahlreiche Denkmale seiner freisinnigen Überzeugungen und seines juristischen Scharfsinnes hinterlassen, sowohl in der Gesetzgebung des Kantons Thurgau als auch in derjenigen der Eidgenossenschaft[145].»

Eher zurückhaltend äußert sich auch die katholische «Thurgauer Wochenzeitung»: «Wenn wir auch nicht verhehlen, daß sich an seinen Namen für die Katholiken des Thurgaus keine freudigen Erinnerungen knüpfen, so gereicht es uns doch zur Genugtuung, zu konstatieren, daß der Verstorbene, seit er durch das Zutrauen der eidgenössischen Räte zu einer direktern Einwirkung auf die eidgenössische Politik berufen worden war, die kirchenpolitischen Mißgriffe einzusehen schien und sich der gemäßigten Weltischen Anschauung anschloß[146].»

Recht abschätzig dagegen schreibt die «Ostschweiz»: «Er war aber seiner Anlage nach nicht ein Mann der Überzeugung, sondern ein Mann des Erfolges, stets bereit, dem letztern alles zu opfern. Wie sein politisches Denken und Handeln ohne den innern Halt, den eine ernste und fest begründete Überzeugung dem Manne verleiht, sich schwankend bewegte, so entbehrte er fast noch mehr des innern religiösen Halts, indem er als Altkatholik und Mitgründer dieser traurigen Sekte, eine Seele im Leibe trug, die wohl zu Zeiten, wie an Weihnachts- und dergleichen Tagen sich ihres Mutterschoßes erinnerte, aber entwurzelt und ohne den neuen Boden zu finden, der den reichen Geistesanlagen genügt hätte, haltlos auch religiös herumschwankte[147].» Und die «Allgemeine Schweizer Zeitung» wagt es, mit den folgenden Worten sogar die Intimsphäre des Dahingegangenen zu kritisieren: «Dazu kam der sehr fatale Umstand, daß seinem Privatleben leider nicht entfernt jene Integrität eignete, welche ein Mann besitzen sollte, welchen das Vertrauen der Republik zu den höchsten Ehrenämtern beruft[148].»

145 Zit. in der Bischofszeller Zeitung, 31. Dezember 1880.

146 Thurgauer Wochenzeitung, 29. Dezember 1880. Dieses Einschwenken Anderwerts auf eine gemässigtere Linie wird auch durch das Bedauern im «Vaterland, dem konservativen Zentralorgan für die deutsche Schweiz», ersichtlich. «Ja, es ist ein harter Schlag, der die Schweiz dem Auslande, den Bundesrat aber dem eigenen Lande gegenüber getroffen. Ein harter Schlag aber auch für die konservativen Elemente der Schweiz, deren billigen Forderungen Herr Anderwert zu verschiedenen Malen in maßvoller und unabhängiger Weise Rechnung zu tragen verstand.»

147 Ostschweiz, 29. Dezember 1880.

148 Allgemeine Schweizer Zeitung, 29. Dezember 1880.

Nachwort

Am 25. Dezember 1980 sind hundert Jahre seit dem Tode des neu gewählten Bundespräsidenten Josef Fridolin Anderwert vergangen. Dieser Zeitraum hätte genügen können, zu einer objektiven Beurteilung zu führen, wenn nicht ein Hindernis besonderer Art vorgelegen hätte. Die Historiker wurden stets davon abgeschreckt, sich mit seiner Person näher abzugeben, weil keinerlei Nachlaß aufzufinden war.

Josef Fridolin Anderwert wurde am 19. September 1828 in Frauenfeld geboren als Sohn des Johann Ludwig Anderwert (1802-1876) und der Virginia von Reding (1799-1884). Sein Vater war Bezirksstatthalter in Tobel, Regierungsrat, Oberrichter und Bezirksstatthalter in Frauenfeld.

Josef Fridolin war das älteste Kind aus der am 18. Oktober 1827 im thurgauischen Berg geschlossenen Ehe der Eltern. Ihm folgte ein Bruder Ludwig Alfred, der am 17. Februar 1830 in Frauenfeld getauft wurde, aber vermutlich am 18. Juli 1830 bereits starb. Jünger waren zwei Schwestern, von denen die ältere, Aloisia Eugenia Ernestina, am 2. März 1832 in Tobel getauft wurde und am 17. Februar 1873 in Zürich starb. Die jüngere, Adelheid Eugenia, wurde am 10. Juli 1839 in Tobel geboren, heiratete Hans Heinrich Gerold Edlibach, den letzten Vertreter dieser altzürcherischen Familie, und starb in Zürich am 19. Februar 1907. Als Bundesrat Anderwert aus dem Leben schied, lebten in Zürich nur noch die Mutter und die bereits verwitwete jüngere Schwester.

Da ein großes Bedürfnis vorhanden ist, der starken Politikerpersönlichkeit Josef Fridolin Anderwerts wenigstens zu gedenken, hat der Historische Verein Kantonsschullehrer Walter Michel gebeten, seine Arbeit aus dem Seminar von Professor Werner Ganz vom Wintersemester 1968/69 über ihn im Spiegel der Presse abdrucken zu dürfen. B.M.

Quellen- und Literaturverzeichnis

a) durchgesehene Zeitungen

Allgemeine Schweizer Zeitung (ASZ), Anzeiger am Rhein (AaR), Bischofszeller Zeitung (BZ), Der Bund (Bund), Gazette de Lausanne (Gazette), Luzerner Tagblatt (LT), Der Nebelspalter (Nebelspalter), Neue Thurgauer Zeitung (NTZ), Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Nouvelliste Vaudois (Nouvelliste), Die Ostschweiz (Ostschweiz), St. Galler Zeitung (SGZ), Tagwacht (Tagwacht), Thurgauer Volkszeitung (TVZ), Thurgauer Wochenzeitung (TWZ), Thurgauer Zeitung (TZ), Das Vaterland (Vaterland), Volksblatt vom Hörnli (VvH), Der Wächter (Wächter), Züricher Post (ZP).

b) Literatur
Burkhart Margarete, Die Entstehung der thurgauischen Verfassung von 1869. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 100 (1963).
Fueter Eduard, Die Schweiz seit 1848. Bd. I, Zürich/Leipzig 1928.
Gagliardi Ernst, Geschichte der Schweiz, III. Bd. 1848–1926. Zürich/Leipzig/Berlin 1927.
Gruner Erich, Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. Bern 1966. (zit. Gruner)
Häberlin-Schaltegger Johann Jakob, Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahre 1849–1869. Frauenfeld 1876.
Heer Gottfried, Der Schweizer Bundesrat von 1848–1908, Heft 10, Glarus 1920.
Herdi Ernst, Geschichte des Thurgaus. Frauenfeld 1943.
Mebold Marcel, Edurad Häberlin 1820–1884. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 109 (1971).
Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. I, 1848–1874. Freiburg 1942. (zit. Repertorium)
Schneider A., Das Schweizerische Obligationenrecht samt den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die persönliche Handlungsfähigkeit. Zürich 1882. (zit. Schneider, Obligationenrecht)
Schoop Albert, Der Kanton Thurgau 1803–1953. Ein Rückblick auf hundertfünfzig Jahre kantonaler Selbständigkeit. Frauenfeld 1953.
Senn Hans, General Hans Herzog. Aarau 1945.
Teucher Eugen, Unsere Bundesräte seit 1848 in Bild und Wort. Basel 1944.
Volmar Friedrich, Die Bundesräte der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Wort und Bild. Zürich 1907. (zit. Volmar, Bundesräte)

Anhang

Bewerbungsschreiben J.F. Anderwerts für die thurgauische Anwaltsprüfung

Unterzeichneter Rechtscandidat wendet sich an Ihre hohe Behörde mit dem Gesuche, ihm die gesetzliche Procuratoren-Prüfung abzunehmen. Mein Studiengang ist kurz folgender: die nöthige philologische und philosophische Vorbildung erhielt ich theilweise auf dem Lyceum zu Konstanz, theilweise widmete ich mein erstes academisches Semester zu Heidelberg ausschließlich geschichtlichen und philosophischen Cursen. Ebendaselbst begann ich alsdann meine juristischen Studien nach der gewöhnlichen und bekannten Ordnung in den Collegien von Vangerow, Mittermaier, Zöpfl, und des sel. Morstadt und vollendete dieselben – nach einer kurzen Unterbrechung, die durch die politischen, das Studieren wenig befördernden Verhältnisse Deutschlands geboten war – zu Berlin in den Hörsälen von Keller, Gneist und Homeyer. In Erwartung, daß Sie meinem Gesuch entsprechen, habe ich die Ehre, Sie, Herr Präsident! Herrn Oberrichter! meiner vollkommster Hochachtung zu versichern und zeichne

Ergebenst

Frauenfeld, den 31. Dec. 1850. F. Anderwert cand. jur.

1 STA TG Obergericht, Akten 1851 § 4.